



# Zweites Klimaschutzpaket Nordrhein-Westfalen:

Transformation der Wirtschaft



WIR PACKEN'S AN  
#gutesklimafürNRW

[www.land.nrw](http://www.land.nrw)



**MONA NEUBAUM**

*Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und stellvertretende Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen*



**KARL-JOSEF LAUMANN**

*Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen*

**U**nsere Land steht vor enormen Herausforderungen. Entscheidend ist jetzt, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie zu stärken. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die auch und besonders unsere Industrie derzeit herausfordern, setzen wir darauf, die Unternehmen bei dem zu unterstützen, was ihren Erfolg nachhaltig macht, unsere Wirtschaft insgesamt stärkt und gut bezahlte Arbeitsplätze sichert.

Was wir in die Transformation unseres Landes investieren, investieren wir aus gutem Grund: Wir machen Nordrhein-Westfalen damit zukunftsfest. Das Versprechen, das die gesamte Landesregierung den Unternehmen, unseren Kommunen und allen Bürgerinnen und Bürgern gegeben hat – „Wir packen den Klimaschutz an!“ – ist deshalb ein Versprechen für unseren Industriestandort, für unsere Wettbewerbsfähigkeit, für unseren Wohlstand. Und wir packen an: Bereits mit unserem ersten Klimaschutzpaket haben wir 68 Maßnahmen vorgestellt, die unter anderem Erleichterungen für den Ausbau erneuerbarer Energien und Initiativen für eine klimafreundliche Mobilität umfassen.

Mit einem Fokus auf die Unterstützung unserer Unternehmen bei der Transformation legen wir nach. Neue Technologien, erneuerbare Energien und effiziente Verfahren sind entscheidende Faktoren für ein auch in Zukunft erfolgreiches Industrieland. Hier liegen die Chancen, die unsere Unternehmen für Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Erfolg auf neuen Märkten heben können.

Um den Industriestandort Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas weiter zu stärken und zu neuer Kraft zu verhelfen, haben wir im vorliegenden zweiten Klimaschutzpaket vor allem Maßnahmen zusammengestellt, die Unternehmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen, die Herausforderungen der Transformation zu bewältigen. Dabei haben wir die Bedürfnisse der Industrie, der vielen kleinen und mittleren Unternehmen und der Beschäftigten im Land besonders im Blick. Das Paket zielt darauf, nachhaltiges Wachstum von Unternehmen zu ermöglichen und wertvolle Arbeitsplätze zu sichern.

Neue Verfahren zur Herstellung von Gütern und Produkten einzuführen, Dienstleistungen klimaneutral zu gestalten, fossile Energieträger durch erneuerbare Energien und Wasserstoff zu ersetzen und Stoffströme verstärkt in Kreisläufen zu organisieren – das alles sind Herausforderungen, bei denen wir die Unternehmen unterstützen. Wichtig ist dabei auch, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen fit für den Wandel zu machen und Fachkräfte zu gewinnen.

Die großen Aufgaben anzugehen, erfordert Know-how, Kreativität und Mut – all das, was unser wandelerfahrenes Land ausmacht. Diese Stärken, die in den vielen innovationsstarken Unternehmen in Nordrhein-Westfalen stecken, für die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeden Tag hart arbeiten, sind die Transformationstreiber, auf die wir setzen.

Im zweiten Klimaschutzpaket ergreifen wir 35 Maßnahmen in drei zentralen Handlungsfeldern für die Transformation der Wirtschaft. Viele Maßnahmen laufen bereits, andere starten in den kommenden Wochen und Monaten. Im Fokus steht vor allem der Hochlauf der vielfältigen Technologien der Klimaneutralität und der Wasserstoffwirtschaft. Zudem unterstützen wir insbesondere junge und kleine Unternehmen dabei, Ressourcen und Kompetenzen aufzubauen, damit sie wettbewerbsfähig und nachhaltig wirtschaften können. Zudem bringen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärme- und Stromsektor weiter voran.

Für diese Maßnahmen stehen voraussichtlich über 750 Millionen Euro bereit. Darin sind auch Mittel enthalten, die im Rahmen von europäischen Förderprogrammen und Bundesprogrammen zur Verfügung stehen.

Der Weg zur Klimaneutralität 2045 ist ein Marathon – deshalb bleiben wir dran, entwickeln neue Angebote und Maßnahmen und werden weitere Klimaschutzpakete auf den Weg bringen, um unseren Industriestandort zukunftsfest aufzustellen, Beschäftigung zu sichern und nachhaltigen Wohlstand zu ermöglichen.

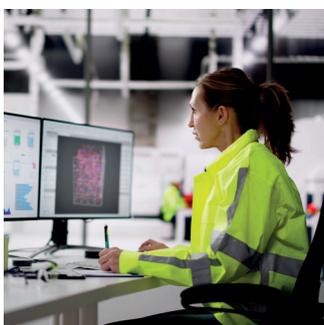


The image shows three handwritten signatures in black ink. The first two are on the left, and the third is on the right. The third signature is more legible and appears to read 'Michael-Josef Grosse'.



## Wegweiser: Das zweite Klimaschutzpaket

Das zweite Klimaschutzpaket enthält 35 Maßnahmen aus drei Handlungsfeldern. Sie zielen darauf ab, die Transformation in Richtung Klimaneutralität zum Erfolg zu machen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen – dabei insbesondere des Mittelstands – zu stärken. Die enthaltenen Maßnahmen werden umgesetzt in Verantwortung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Die Maßnahmen sind entweder bereits auf den Weg gebracht worden oder starten in den kommenden Monaten. Im zweiten Teil dieser Broschüre sind alle Maßnahmen detailliert aufgeführt. Die mit dem ersten Klimaschutzpaket begonnene Nummerierung der Maßnahmen wird fortgeschrieben.



## Wettbewerbsfaktor Klimaschutz: Hochlauf von Zukunftstechnologien und Wasserstoffwirtschaft ermöglichen

Neue Technologien sind ein Schlüssel zur Erreichung des Ziels der Treibhausgasneutralität und für langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Eine besondere Rolle unter den Transformationstechnologien spielen Wasserstoffanwendungen. Die Landesregierung beschleunigt ihren Einsatz in Nordrhein-Westfalen, stellt Mittel und Finanzierungsinstrumente bereit und unterstützt Unternehmen bei der Anwendung der Technologien.

→ Seite 5 | Seite 17



## Unternehmen und Beschäftigte in der Transformation stärken

Unternehmen und ihre Mitarbeitenden arbeiten mit viel Einsatz an der klimaneutralen Transformation: Sie finden neue Lösungen und passen ihre Geschäftsprozesse an. Damit Unternehmen und Beschäftigte diese Herausforderungen meistern können, benötigen sie neben Wissen, Kompetenzen und Know-how auch finanzielle Ressourcen. Die Landesregierung unterstützt dabei insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen sowie Start-ups mit einer Reihe von Maßnahmen.

→ Seite 8 | Details ab Seite 27



## Mehr Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen

Mehr erneuerbare Energien sind eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige, souveräne und bezahlbare Energieversorgung und damit für eine erfolgreiche Transformation hin zur Klimaneutralität – auch in der Wirtschaft. Mit zusätzlichen Maßnahmen stärkt das Land den Ausbau und die Einbindung der erneuerbaren Energien ins Energiesystem.

→ Seite 12 | Details ab Seite 43

# Wettbewerbsfaktor Klimaschutz: Hochlauf von Zukunftstechnologien und Wasserstoffwirtschaft ermöglichen



Nordrhein-Westfalen mit seiner vielfältigen Industrie, dem innovativen Mittelstand und vielen kleinen Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, Europas erste klimaneutrale Industrieregion zu werden und ein starker Wirtschaftsstandort zu bleiben. Der Einsatz von klimaschonenden Technologien ist ein Schlüssel zur Treibhausgasneutralität und essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Einsatz von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen können Unternehmen energieintensive Produktionsprozesse klimaneutral gestalten. In Bereichen, in denen CO<sub>2</sub>-Emissionen unvermeidbar sind – etwa in der Zement- oder Kalkindustrie – können Technologien zur Abscheidung von CO<sub>2</sub> Teil der Lösung sein. Für kohlenstoffhaltige Produkte wird erneuerbarer Kohlenstoff benötigt. Mithilfe der Bioökonomie kann er etwa aus Biomasse und mit Biotechnologie direkt aus CO<sub>2</sub> oder recycelten Stoffen gewonnen werden (siehe Infokasten). Ein weiteres wichtiges Anwendungsfeld neuer Technologien ist die Logistik: Elektrisch angetriebene Fahrzeuge und ihre Infrastrukturen werden immer leistungsfähiger.

Eine besondere Rolle spielt Wasserstoff. Er kann zum Beispiel eingesetzt werden, wenn Unternehmen für ihre Produktion sehr hohe Temperaturen benötigen, die nicht elektrisch erzeugt werden können. Zudem kann er ein klimaneutraler Ersatz für fossile Roh- und Einsatzstoffe in der Industrie – zum Beispiel der Chemie- und Stahlindustrie – sein und kann Treibstoffe in der Mobilität ersetzen, in Bereichen in denen weiterhin sehr hohe Energiedichten benötigt werden und Batterien absehbar keine Lösungen bieten.



## BIOÖKONOMIE-STRATEGIE NORDRHEIN-WESTFALEN

Biologisch abbaubarer Kunststoff oder nachhaltig produzierte Materialien aus Pilzen: Um den Bioökonomie-Standort zu stärken und die Chancen und Herausforderungen zu analysieren, wurde der Bioökonomie-Rat NRW berufen. Auf Basis von Empfehlungen des Rats entwickelt die Landesregierung eine Bioökonomie-Strategie für Nordrhein-Westfalen.



Nordrhein-Westfalen steht im Bereich Zukunftstechnologien gut da: International tätige Anlagenhersteller, die zum Beispiel der Wasserstoffherstellung oder der CO<sub>2</sub>-armen Stahlherstellung dienen, haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Die Umsetzung großer Projekte hat begonnen. Mehrere Förderungen zum Aufbau von Elektrolyseuren – den Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff – wurden seitens der Landesregierung bereits bewilligt. Schon lange ist dabei klar: Die heimische Wasserstoffproduktion wird nicht ausreichen, um den Bedarf im Land zu decken und die Versorgung mit Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen zu ermöglichen. Der größte Teil wird importiert werden müssen. Wie die Landesregierung die Wasserstoffwirtschaft weiter ankurbeln will, zeigt sie in einem [9-Punkte-Papier](#) und der [Energie- und Wärmestrategie](#).

Insgesamt gilt: Der Hochlauf klimaneutraler Technologien und der Wasserstoffwirtschaft muss schneller gehen. Die Landesregierung arbeitet daher an der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und hat sich unter anderem auf Bundesebene erfolgreich für Erleichterungen bei der Genehmigung von Elektrolyseuren eingesetzt. Um finanzielle Hürden abzubauen stellt die Landesregierung vielfältige Fördermittel bereit, auch in strategisch wichtigen Grundlagenbereichen wie Hightech-Materialien oder zur Weiterentwicklung der Luftfahrt. Die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate und die Effizienz-Agentur NRW sind zentrale Ansprechpartnerinnen für Unternehmen, um Projekte auf den Weg zu bringen.

Mit dem zweiten Klimaschutzpaket baut die Landesregierung auf diesem Fundament auf, schafft neue sowie verbessert bestehende Instrumente und ergänzt die bestehende Förderlandschaft von Bund, Land und Europäischer Union sinnvoll.



## 69 | Kofinanzierung der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz

Die Landesregierung stellt im Landeshaushalt Mittel von bis zu 80 Millionen Euro bis 2028 bereit, um Projekte im Rahmen der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz mit einer Kofinanzierung zu fördern. Nordrhein-Westfalen stellt sich damit strategisch auf, um das neue zentrale Förderinstrument des Bundes zur Transformation der Industrie im Bundesland nutzbar zu machen. Gefördert werden besonders innovative Vorhaben zur Dekarbonisierung der Industrie und Projekte im Bereich der industriellen CO<sub>2</sub>-Abscheidung.

## 70 | Produktives.NRW

Mit dem Förderaufruf Produktives.NRW sollen im Rheinischen Revier und im nördlichen Ruhrgebiet direkte Investitionen in Unternehmensansiedlungen unterstützt werden, die für den Übergang zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind. Hierzu zählen insbesondere Ansiedlungen und Erweiterungen von Standorten unter anderem im Bereich der digitalen, umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien sowie der Biotechnologien.

## 71 | NRW.SeedCap: Förderfenster Klima- und Umwelttechnik für Wachstumskapital

Das Programm NRW.SeedCap der NRW.BANK stellt jungen Unternehmen Wachstumskapital zur Verfügung und unterstützt diese gemeinsam mit einem oder mehreren Business Angels beziehungsweise privaten Seed-Investoren. Das Programm wurde um besondere Konditionen für Unternehmen ergänzt, die einen hohen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten. Dadurch will das Land Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen noch stärker fördern.

## 72 | Wasserstoffimporte für Nordrhein-Westfalen

Mit dem Importkonzept Wasserstoff stellt das Land Nordrhein-Westfalen die Weichen dafür, dass künftig genug Wasserstoff nach Nordrhein-Westfalen kommt, um die hohen zukünftigen Bedarfe zu decken. Einzelmaßnahmen des Importkonzepts sind zum Beispiel die Stärkung des Aus- und Aufbaus internationaler Partnerschaften und Kooperationen, die Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit Nordrhein-Westfalens als Absatzmarkt und Unterstützung beim Ausbau der benötigten Wasserstoffinfrastruktur.

## 73 | Leitstelle H2.NRW: Zentrale Anlaufstelle unterstützt den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen wird Wasserstoffkernland. Die Leitstelle H2.NRW unterstützt den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft im Land durch Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren und hilft beim Finden der richtigen Förderzugänge. Das neue Label H2.NRW macht Wasserstoff-Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen sichtbar.

## 74 | Know-how für die Flottenumstellung: Land unterstützt Logistikunternehmen und Speditionen

Logistikunternehmen und Speditionen stehen vor der Herausforderung, ihre Flotten im Straßengüterverkehr auf klimaneutrale Antriebe umzustellen. Sowohl batterieelektrische als auch mit Wasserstoff betriebene Brennstoffzellenantriebe spielen hierbei eine wichtige Rolle. Die Landesregierung unterstützt die Unternehmen dabei, das notwendige Wissen aufzubauen und die Umstellung ihrer Flotten voranzutreiben.

## 75 | Markthochlauf-Kampagne E-Trucks

Batterieelektrische LKW spielen eine zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung des Schwerlastverkehrs. Bereits jetzt sind batterieelektrische LKW technisch und wirtschaftlich für den Regional- und Verteilerverkehr geeignet und im Fernverkehr vergrößert sich ihr Potenzial zusehends. Um den Markthochlauf zu stärken, startet die Landesregierung eine Kampagne, die aus gezielten Netzwerk- und Informationselementen besteht.

## 76 | Förderung von emissionsfreien Fahrzeugen für den schweren Straßengüterverkehr

Für emissionsfreie LKW sind die Anschaffungskosten derzeit zwei bis drei Mal so hoch wie für Dieselfahrzeuge. Um die zeitliche Lücke bis zur Wirtschaftlichkeit zu verkürzen, unterstützt das Land deshalb einmalig mit insgesamt 15 Millionen Euro die klimaneutrale und zukunftsgerichtete Umstellung der Flotten in der NRW-Logistikbranche.

## 77 | Pilotprojekt innovatives Wasserstoff-tanksystem für Binnenschiffe: Wechselcontainer machen's möglich

Im Rahmen eines Pilotprojekts wird ein Wechselcontainersystem zur Versorgung der Binnenschifffahrt mit Wasserstoff als Treibstoff eingerichtet und getestet. Das von der Landesregierung geförderte Pilotprojekt wird parallel zur Betriebsaufnahme der ersten Binnenschiffe mit Brennstoffzellenantrieb auf dem Rhein in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

# Unternehmen und Beschäftigte in der Transformation stärken



Mehr als 9,7 Millionen Erwerbstätige, rund 650.000 aktive Unternehmen und viele Tausend neu gegründeten Unternehmen jedes Jahr – damit ist Nordrhein-Westfalen ein dynamischer Standort. Jedes fünfte grüne Start-up in Deutschland hatte 2023 seinen Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen. Das bevölkerungsreichste deutsche Bundesland trägt mit rund einem Fünftel zur deutschen Wirtschaftsleistung bei. Globale Krisen, hohe Arbeits- und Energiekosten, übermäßige bürokratische Lasten und der Fachkräftemangel stellen Nordrhein-Westfalen – wie auch andere Länder – jedoch weiterhin vor große Herausforderungen. Die Politik muss hier schnell und entschlossen handeln, damit sich die Unternehmen wieder auf Wachstum und Innovation fokussieren können.

Mit der doppelten Transformation – der Verringerung von Treibhausgasen und der beschleunigten Digitalisierung – stellen sich für Unternehmen viele Aufgaben: kürzere Innovationszyklen, veränderte Stoffströme, neue Technologien und gleichzeitig schwer kalkulierbaren Risiken. Berufsbilder und Arbeitsorganisation verändern sich. Bereits heute sind die weitreichenden Veränderungen der Arbeitswelt für viele Beschäftigten spürbar. Daraus ergeben sich viele Chancen, aber auch Herausforderungen. Damit die doppelte Transformation für Unternehmen und ihre Beschäftigten ein Erfolg wird, gilt es neue Fachkräfte zu gewinnen, die Beschäftigten in den Unternehmen in Kompetenzen und Know-how zu stärken und die Beschäftigten in den Wandel einzubinden.



Die Landesregierung unterstützt insbesondere Start-ups und kleine Unternehmen mit ihren Mitarbeitenden aktiv dabei, die Herausforderungen anzunehmen und die Chancen der Transformation zu nutzen. Gründerinnen und Gründer erhalten Unterstützung mit spezifischen Förderprogrammen wie dem Gründungsstipendium NRW, dem Programm Scale-up.NRW und den Beratungsleistungen des STARTERCENTER NRW. Die NRW.BANK stellt günstige Kredite bereit, damit Unternehmen zum Beispiel in Energie- und Ressourceneffizienz, die Umstellung von Brennstoffen, Elektromobilität oder Digitalisierung investieren können. Die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate und die Effizienz-Agentur NRW begleiten die vielen nordrhein-westfälischen Betriebe auf diesem Weg.

Die Fachkräfteoffensive NRW ist der strategische Ansatz der Landesregierung, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Fachkräftesicherung für die Zukunft des Landes nachhaltig zu stärken.

Mit den nachfolgenden Maßnahmen erweitert das Land die Unterstützungsleistungen für Unternehmen und Beschäftigte in der klimaneutralen Transformation. Dabei setzt die Landesregierung auf Wissenstransfer und Kompetenzentwicklung von Beschäftigten. Neben breit aufgestellten, branchenübergreifenden neuen Angeboten richtet sich die Unterstützung auch bedarfsorientiert an einzelne Branchen, zum Beispiel die Metall- und Elektroindustrie, das Handwerk, die Logistikbranche oder das Hotel- und Gaststättengewerbe und die Kulturwirtschaft.



## 78 | Transformationsbürgschaft

Das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen haben gemeinsam eine Sonderbürgschaft für Investitionen in die klimaneutrale Transformation der Wirtschaft auf den Weg gebracht. Mit der Gewährung einer verminderten Besicherung, einem geringeren Entgelt sowie prozessualen Erleichterungen, richtet sich die Transformationsbürgschaft zielgerichtet an Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

## 79 | Assistenz für grüne Transformation: Förderung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in kleinen Unternehmen

Das Förderprogramm „Mittelstand Innovativ & Digital – Assistent/in für grüne Transformation“ fördert die Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in kleinen Betrieben. Die Assistentinnen und Assistenten können sich mindestens zwei Jahre lang Projekten der grünen Transformation widmen. Dies können Vorhaben zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz oder zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien sein. Das Förderprogramm bezuschusst die Gehaltszahlungen für die beiden Jahre.

## 80 | Meisterprämie NRW

Das Handwerk ist Partner der Energiewende. Für den Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer klimaneutralen Lebensweise sind qualifizierte Handwerkerinnen und Handwerker unverzichtbar, so zum Beispiel für die Umstellung auf und die Versorgung mit erneuerbarer Wärme oder Strom. Die Landesregierung setzt mit der Meisterprämie NRW einen Anreiz, den anspruchsvollen Weg der Meisterfortbildung zu gehen.

## 81 | Energieeffiziente Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und im nördlichen Ruhrgebiet

Einrichtungen der beruflichen und akademischen Bildung im Rheinischen Revier und nördlichen Ruhrgebiet werden dabei unterstützt, ihre Infrastrukturen zu modernisieren, neu auszustatten, energetisch zu sanieren oder energieeffizient neu zu bauen. Den Zielgruppen geregelter Aus- und Weiterbildung sollen so moderne und zukunftsorientierte Einrichtungen und Bildungsgänge angeboten werden.

## 82 | Zukunftscampus – Kooperation von Lernorten in der beruflichen und akademischen Bildung

Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft gelingt nur mit Fachkräften und stellt neue Anforderungen an Wissen und Kenntnisse von Mitarbeitenden. Durch Kooperationen von Lernorten der beruflichen und akademischen Bildung sollen gemeinsame, auch innovative Bildungsangebote entwickelt werden. Zudem sollen Infrastrukturen wie Labore oder Werkstätten kooperativ entwickelt und genutzt werden. Zu diesem Zweck fördert das Land sogenannte „Kooperationsbüros Zukunftscampus“ im Rheinischen Revier und im nördlichen Ruhrgebiet.

## 83 | Zukunftszentrum KI NRW: Unterstützung bei der Twin Transition

Das Zukunftszentrum KI NRW fördert die Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) und Digitalisierung in Unternehmen. Es bietet Beratung, Weiterbildungen und Vernetzungsmöglichkeiten an, um Effizienzpotenziale zu heben, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und Nachhaltigkeit zu fördern. Es unterstützt Betriebe dabei, ihre Produkte und Geschäftsmodelle nachhaltiger zu gestalten, bietet unter anderem Schulungen zur Energieeffizienz und zur digitalen CO<sub>2</sub>-Bilanzierung an und integriert ökologische Nachhaltigkeit in alle geförderten Projekte.

## 84 | Coach2Change: Transformationscoaching für Beschäftigte

Coach2Change bietet ein individuelles, arbeitsplatzbezogenes Transformationscoaching für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen des Rheinischen Reviers und des nördlichen Ruhrgebiets an. Das Coaching versetzt Beschäftigte in die Lage, gewachsene Arbeitsstrukturen und -abläufe zu verändern sowie Verhaltensweisen neu auszurichten, damit die Weiterentwicklung des Unternehmens hin zu einer klimaverträglichen Wirtschaftsweise gelingt.

## 85 | Qualifizierung von betriebliche Transformationsagentinnen und -agenten für Klimaneutralität und Ressourcenschutz

Mit dem Projekt „Betriebliche Transformationsagentinnen und -agenten für Klimaneutralität und Ressourcenschutz“ erwerben Beschäftigte Kompetenzen, um klimaneutrale Produktions- und Arbeitsweisen in ihrem Betrieb einzuführen und voranzutreiben. Die Qualifizierung erfolgt über ein hybrides, modulares Bildungsangebot, welches durch die Umsetzung von betrieblichen Projekten und durch begleitende Lern- und Erfahrungsgruppen ergänzt wird.

## 86 | Fit für die Zukunft – Beratung für Unternehmen und ihre Beschäftigten in Veränderungsprozessen

Das Beratungsangebot „Fit für die Zukunft“ bietet Betrieben und ihren Beschäftigten im Rheinischen Revier und nördlichen Ruhrgebiet Unterstützung bei der Entwicklung hin zu klimaneutralem Wirtschaften. Dabei geht es um verschiedener Themenfelder, wie Green Economy, Arbeitsorganisation, Personalentwicklung oder Digitalisierung.

## 87 | Agentur T NRW – Transformationsagentur der Metall- und Elektroindustrie

Die Agentur ist erste Kontakt- bzw. Beratungsstelle für – insbesondere kleine und mittelgroße – Unternehmen sowie Betriebsräte der Metall- und Elektroindustrie in der digitalen und klimaneutralen Transformation. Sie hilft dabei, Unternehmen und Betriebsräte über die für sie passenden Unterstützungsangebote in Nordrhein-Westfalen zu informieren.

## 88 | GreenLogTrain: Weiterbildungsprogramm für eine grüne Logistik im nördlichen Ruhrgebiet und im Rheinischen Revier im Rahmen des ESF/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen

Im Projekt GreenLogTrain soll eine Weiterbildung für Arbeitssuchende aus dem nördlichen Ruhrgebiet und dem Rheinischen Revier für das Wachstumsfeld Grüne Logistik 4.0 entwickelt, erprobt und umgesetzt werden. Durch Unternehmenskooperationen werden die geschulten Teilnehmenden direkt in Speditions- und Logistikunternehmen vermittelt.

## 89 | Nachhaltige Flächenentwicklung und attraktive Wirtschaftsstandorte im nördlichen Ruhrgebiet

Flächen sind eine zentrale Ressource für das Wachstum von Unternehmen. Mit der Förderung von Land und Europäischer Union werden Wirtschaftsflächen im nördlichen Ruhrgebiet revitalisiert – und das besonders klimaschonend und nachhaltig. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer sollen von den attraktiven neuen Wirtschaftsflächen profitieren.

## 90 | Start des CIRCO-Hubs: Circular Design für Unternehmen greifbar machen

Mit dem offiziellen Start des CIRCO-Hubs der Effizienz-Agentur NRW im Juli 2024 wird das erfolgreiche Schulungsangebot deutlich ausgeweitet. Ab 2025 können bis zu 150 Unternehmen jährlich das Angebot wahrnehmen. Die CIRCO-Workshop-Reihe ist darauf ausgerichtet, produzierenden Unternehmen durch eine strukturierte Methode den Einstieg in die Circular Economy zu ermöglichen.

## 91 | Transformationscoaches für Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Gastgewerbe

Das Beratungsangebot der Digitalcoaches im Gastgewerbe wurde um das Thema Nachhaltigkeit insbesondere mit Fokus auf Energieeffizienz und Ressourcenschutz erweitert. Die Transformationscoaches für Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Gastgewerbe unterstützen Unternehmen der Gastronomie und Hotellerie beim Einsatz von digitalen Technologien und Anwendungen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und die CO<sub>2</sub>-Emissionen vermindern sollen.

## 92 | Weiterbildung Transformationsmanagement Nachhaltige Kultur: Expertise aufbauen, Netzwerke knüpfen

Mit der Weiterbildung „Transformationsmanagement Nachhaltige Kultur“ fördert das Land die Weiterbildung von Kulturschaffenden zu Transformationsmanagerinnen und -managern. Ziel ist es, fachliche Expertise zu betriebsökologischen Prozessen wie der Erstellung von Klimabilanzen aufzubauen. Durch aktives Wissensmanagement und Netzwerkbildung sollen die Teilnehmenden zu Botschafterinnen und Botschaftern in der Kulturszene werden.

# Mehr Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen



Der schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich ist wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche klimaneutrale Transformation. Nur so können Gebäude CO<sub>2</sub>-frei beheizt, Fahrzeuge nachhaltig betrieben oder treibhausgasneutral Wärme in hohen Temperaturen in der Produktion bereitgestellt werden. Der Ausbau erneuerbarer Energien ermöglicht es, klimafreundlichen grünen Wasserstoff und andere nachhaltige Energieträger in Zukunft auch in größeren Mengen in Nordrhein-Westfalen zu produzieren.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist zudem ein Wirtschaftsfaktor – ein weiter wachsender Markt, an dem nordrhein-westfälische Unternehmen vielfältig teilhaben. Zudem treffen Unternehmen Ansiedlungsentscheidungen auch zunehmend auf der Grundlage der Verfügbarkeit erneuerbaren Energien. Die Landesregierung treibt den Ausbau erneuerbaren Stroms und erneuerbarer Wärme deshalb weiter voran. Davon profitieren nicht nur Industrie und Mittelstand, sondern auch Verbraucherinnen und Verbraucher. Der steigende Einsatz erneuerbarer Energien ist ein zentraler Faktor für die Energiesouveränität und macht unabhängiger von krisenbedingten Preisschwankungen.

Die Landesregierung unterstützt die Bundesziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien: Mindestens 80 Prozent des deutschen Strombedarfs sollen bis zum Jahr 2030 mit erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Wie die Landesregierung den Umbau des Energiesystems vorantreibt und welche Rolle Nordrhein-Westfalen bei der Erreichung der Bundesziele spielt, zeigt die Energie- und Wärmestrategie (siehe Infokasten).

Ein Infokasten mit einem hellblauen Hintergrund. Oben ist eine weiße Zielscheibe mit einem Pfeil, der auf den Bullseye zeigt, über einer dunkelblauen Silhouette von Nordrhein-Westfalen. Darunter steht der Titel 'ENERGIE- UND WÄRMESTRATEGIE NORDRHEIN-WESTFALEN' in weißen, serifenlosen Großbuchstaben. Ein horizontaler weißer Strich trennt den Titel von dem Text darunter.

**ENERGIE- UND WÄRMESTRATEGIE  
NORDRHEIN-WESTFALEN**

Die Energie- und Wärmestrategie umfasst alle Bereiche der Energie- und Wärmewende und beschreibt den Weg Nordrhein-Westfalens in Richtung Klimaneutralität. Mit ihrem integrierten Ansatz beschreibt die Strategie sowohl langfristige Ziele für das Energiesystem als auch Maßnahmen für deren Erreichen. Die Energie- und Wärmestrategie ist im September 2024 vorgestellt worden.

Der Zubau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen hat Fahrt aufgenommen: Zu Jahresbeginn 2024 waren über 10 Gigawatt Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen installiert. 2023 wurden 2,3 Gigawatt zugebaut – mehr als doppelt so viel wie im Vorjahr. 2024 sind 2,1 Gigawatt neu hinzugekommen und es ist damit das zweitstärkste Zubaujahr. Auch der Zubau der Windkraft legte im Jahr 2023 mit über 100 Neuanlagen und einer Leistung von mehr als 500 Megawatt deutlich zu. Allein im Jahr 2023 wurden

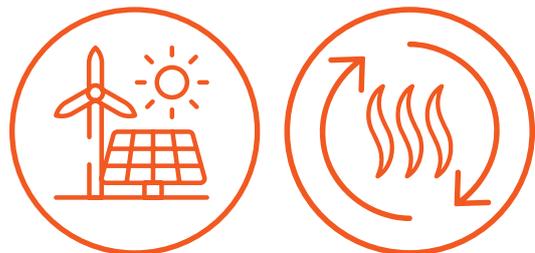


mehr als 345 neue Windkraftanlagen mit einer Leistung von 1.835 Megawatt genehmigt – damit liegt Nordrhein-Westfalen bundesweit auf Platz 1. Dieser Genehmigungs-Rekordwert wurde im Jahr 2024 mit über 4.000 Megawatt genehmigter Leistung noch weit übertroffen, sodass ein weiterer starker Zubau zu erwarten ist. Weniger dynamisch verläuft der Ausbau erneuerbarer Energien aktuell noch im Wärmebereich – hier besteht weiterhin Aufholbedarf.

Die Politik der Landesregierung hat maßgeblich zur Beschleunigung des Ausbaus beigetragen – unter anderem mit einer Reihe von Maßnahmen, die im ersten Klimaschutzpaket vorgestellt worden sind. Dazu gehören Maßnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Flächen, zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsprozessen und zur Stärkung der Akzeptanz sowie eine verstärkte Förderung. Der [Bürgerenergiefonds](#) ist Ende 2024 gestartet und soll Bürgerinnen und Bürger gezielt bei der Entwicklung von erneuerbare-Energien-Stromprojekten durch die Bereitstellung von Risikokapital unterstützen. Das [Bürgerenergiegesetz Nordrhein-Westfalen](#) ist bereits Ende des Jahres 2023 in Kraft getreten und macht eine finanzielle Beteiligung an der Wertschöpfung neuer Windenergieanlagen zum Regelfall. Seit dem 1. Januar 2024 gilt das zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018), das unter anderem Regularien über die Installation und den Betrieb von Solaranlagen auf geeigneten Dächern von Wohn- und Nicht-Wohngebäuden enthält. Der im April 2024 veröffentlichte [Masterplan Geothermie](#) bildet den strategischen Rahmen zur Erschließung

des Erdwärme-Potenzials in Nordrhein-Westfalen und formuliert passgenaue Maßnahmen. Bis 2045 soll die Geothermie bis zu 20 Prozent der im Land benötigten Wärme bereitstellen. Und: Auch in Nordrhein-Westfalen wird die Wärmewende strategisch angegangen – das neue Landeswärmeplanungsgesetz rückt die Gemeinden in das Zentrum der Wärmewende.

Das zweite Klimaschutzpaket greift zentrale Punkte des Masterplans Geothermie und der Energie- und Wärmestrategie auf und präsentiert weitere Maßnahmen, mit denen der Ausbau der erneuerbaren Energien, ihre Integration ins Energiesystem sowie die Mehrwerte für Unternehmen, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger weiter gesteigert werden.



### 93 | Landeswärmepanungsgesetz Nordrhein-Westfalen: Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung

Das Landeswärmepanungsgesetz setzt die Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes um und rückt damit die Gemeinden ins Zentrum der Wärmewende. Das Gesetz ist im Dezember 2024 inkraftgetreten. Die Gemeinden sind zuständig für die Erstellung eines Wärmeplans, in dem der Weg zu einer bezahlbaren und klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 aufgezeigt wird. Durch den Wärmeplan erhalten Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen Orientierung bei der Auswahl zukünftiger Wärmeversorgungslösungen. Die Wärmepläne tragen damit auch indirekt zur Transformation der Wirtschaft bei. Im Zuge ihrer späteren Umsetzung ist mit Investitionen in die Infrastruktur und die Erschließung erneuerbarer Energiequellen zu rechnen. Innovationen und technologische Entwicklungen werden vorangetrieben.

### 94 | Absicherung des Fündigkeitsrisikos der mitteltiefen und tiefen Geothermie

Das sogenannte Fündigkeitsrisiko ist das zentrale Investitionshemmnis bei der mitteltiefen und tiefen Geothermie. Denn: Bleibt eine Bohrung erfolglos, kann keine Wärme gefördert werden und wirtschaftliche Gewinne bleiben aus. Mit einem neuen Förderungs- und Absicherungsinstrument setzt die Landesregierung dieses Investitionsrisiko wirksam herab. Das Instrument richtet sich an Unternehmen, die das große Potenzial der erneuerbaren Wärmequelle Geothermie in Nordrhein-Westfalen erschließen wollen. Zudem fördert das Land die wichtigsten Vorerkundungsmaßnahmen.

### 95 | Explorations- und Bohrprogramm: Potenziale der Geothermie finden

Die Landesregierung investiert mit einem Explorations- und Bohrprogramm in die Erkundung des mitteltiefen und tiefen Untergrunds. Die Ergebnisse werden öffentlich bereitgestellt, so dass Unternehmen sie nutzen können. Damit werden Investitionshemmnisse abgebaut und Anreize zur Nutzung dieser erneuerbaren Wärmequelle geschaffen.

### 96 | Nutzung von Abwasserwärme beschleunigen

Eine gemeinsame Initiative von Landesregierung, NRW, Energy4Climate, Unternehmen und Kommunen soll die stärkere Nutzung der Wärmenutzung aus Abwässern unterstützen. Das Potenzial dieser erneuerbaren Wärmequelle wird bundesweit auf circa 15 Prozent des Gesamtbedarfs beziffert; im Rahmen der Initiative sind auch Ziele für Nordrhein-Westfalen formuliert worden. Bis zum Jahr 2030 soll eine Terawattstunde pro Jahr an Nutzwärme erschlossen werden, bis zum Jahr 2045 sollen es vier Terawattstunden pro Jahr sein. Dies entspricht – in Abhängigkeit der Projektgröße – bis 2045 circa 100 Projekten zur Wärmegewinnung aus Abwässern von Kläranlagen und circa 700 Projekten im Bereich der Kanalisation.

### 97 | Neue Impulse für die Fernwärme

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat das Programm zur Förderung von Wärme- und Kältenetzsystemen novelliert. Es sollen starke Anreize für Unternehmen entstehen, um vorhandene Abwärmepotenziale, zum Beispiel in der Industrie, zu erschließen. Erneuerbare Wärmequellen, etwa die Geothermie oder Wärme aus Gewässern, sollen konsequent in Wärme- und Kältenetzsystemen einbezogen werden.

### 98 | Vorrang für erneuerbare Energien

Nach § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) liegen die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse. Ein Runderlass der Landesregierung gibt Behörden eine Arbeitshilfe an die Hand, wo und wie eine Anwendung des § 2 EEG im Einzelfall zu prüfen ist. Damit werden Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt.

### 99 | Kommunaler Ausbau der Photovoltaik im Rheinischen Revier im Rahmen des Gigawattpakts

Die Fördermaßnahme forciert den Ausbau der Photovoltaik durch Kommunen im Rheinischen Revier mit einem hohen Fördervolumen von 60 Millionen Euro. Sowohl der Bau von Anlagen auf Dächern in Verbindung mit Speichern als auch Planungsleistungen werden unterstützt.

## **100** | **Bessere Beteiligungsmöglichkeiten an der Windenergie**

Mitverdienen an der Windenergie: Eine Transparenz-Plattform informiert Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen über neue Ausbauvorhaben in Nordrhein-Westfalen und die jeweiligen finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten. Unternehmen wird mit der Plattform die Vielfalt möglicher Beteiligungsmodelle aufgezeigt. Die Plattform begleitet so die Umsetzung des Bürgerenergiegesetzes Nordrhein-Westfalen. Privatpersonen und Kommunen erhalten im Rahmen des Bürgerenergiegesetzes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, finanziell vom Windkraftausbau zu profitieren. Ziel ist eine breite Unterstützung des Ausbaus durch eine bessere Teilhabe an der Windenergie. Die Umsetzung des Bürgerenergiegesetzes wird zudem mit Informationsmaßnahmen und Leitfäden des Landes begleitet.

## **101** | **Erleichterungen für Windenergie- und Photovoltaikanlagen an Landes- und Kreisstraßen**

Neue bundesrechtliche Regelungen zur Erleichterung der Errichtung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen an Bundesfernstraßen sollen durch Änderungen des Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen in das Landesrecht übernommen werden. Die Planung entsprechender Anlagen wird vereinfacht, dadurch sollen auch an Landes- und Kreisstraßen in Nordrhein-Westfalen mehr Flächen für den Ausbau von erneuerbaren Energien genutzt werden können.

## **102** | **Pilotprojekt zur Verlagerung von Großraum- und Schwertransporten für Windenergieanlagen auf die Wasserstraße**

Die Nutzung der Wasserstraßen für Großraum- und Schwertransporte ist ein wichtiger Baustein für die Energiewende. Wasserstraßen bieten ausreichend Kapazität und Schiffstransporte sind vergleichsweise klimafreundlich. Besonders Windenergieanlagenteile, Kabeltrommeln und andere benötigte Güter sollen deshalb stärker über die Wasserstraßen transportiert werden. Dazu erproben die Bundesregierung und das Land Nordrhein-Westfalen in einem gemeinsamen Pilotprojekt, wie sich Großraum- und Schwertransporte durch Dauer- und Kurzzeiterlaubnisse für bestimmte Strecken, einfacher und schneller auf festgelegten Mikrokorridoren umsetzen lassen. Dabei werden auch konkrete Vorschläge für vereinfachte Straßengenehmigungen im direkten Zusammenhang mit Schiffstransporten geprüft sowie die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

## **103** | **Windenergie – Arten- und Habitatschutz verbessern**

Zur weiteren Beschleunigung von Planung und Genehmigung sowie zur Verbesserung des Einklangs der Belange von Arten- und Habitatschutz mit dem Windkraftausbau wird ein Leitfaden entwickelt. Der Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ wird in zwei Modulen bereitgestellt. Er richtet sich an die am Windkraftausbau beteiligte Akteurinnen und Akteure.



WIR PACKEN'S AN  
#gutesklimafürNRW

# Detaildarstellung der Maßnahmen des zweiten Klimaschutzpakets



**Wettbewerbsfaktor  
Klimaschutz: Hochlauf von  
Zukunftstechnologien und  
Wasserstoffwirtschaft  
ermöglichen**

## 69 Kofinanzierung der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz



S. 7 ←

Die Landesregierung stellt im Landeshaushalt Mittel von bis zu 80 Millionen Euro bis 2028 bereit, um Projekte im Rahmen der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz mit einer Kofinanzierung zu fördern. Nordrhein-Westfalen stellt sich damit strategisch auf, um das neue zentrale Förderinstrument des Bundes zur Transformation der Industrie im Bundesland nutzbar zu machen. Die Landesregierung setzt damit ein klares Zeichen für den Klimaschutz und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.

Mit der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) werden Vorhaben zur Dekarbonisierung von Industrieprozessen (Modul 1) und die Anwendung von CO<sub>2</sub>-Abscheidungstechnologien (Abscheidung, Speicherung

und Nutzung, Modul 2) unterstützt. Ebenso besteht die Möglichkeit, anwendungsorientierte Forschungsprojekte in diesen Bereichen zu unterstützen. Ziel ist es, einen substanziellen Beitrag auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität des Industriesektors und damit verbundener Sektoren in Deutschland zu leisten. Das Förderprogramm richtet sich auch an kleine und mittlere Unternehmen.

Ab einer Fördersumme von 15 Millionen Euro ist eine Kofinanzierung der Länder in Höhe von 30 Prozent notwendig.

Die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate informiert Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gezielt zu dem Förderprogramm.



### ZIELGRUPPE

Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Bundesförderung Industrie und Klimaschutz ist im September 2024 gestartet.



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

70

## Produktives.NRW – Förderung im Rahmen des EFRE/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027


  
S. 7 ←

Unternehmen, die zu einer nachhaltigen und digitalen Transformation beitragen, sollen sich verstärkt in Nordrhein-Westfalen ansiedeln. Mit seiner stark ausgeprägten Umweltwirtschaft und ausgezeichneten Potentialen im Bereich Green Tech bietet Nordrhein-Westfalen dabei sehr gute Standortfaktoren.

Mit dem Förderaufruf Produktives.NRW sollen direkte Investitionen in Schlüssel- und Spitzentechnologien bei Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen im Rheinischen Revier sowie im nördlichen Ruhrgebiet unterstützt werden. Gesucht werden Vorhaben, die für den Übergang zu einer klimaneutralen und strategisch unabhängigeren Wirtschaft von Bedeutung sind.

Im Rahmen des Förderaufrufs werden Mittel für Ansiedlungen, Erweiterungen und Investitionen zur Entwicklung bzw. Herstellung nachfolgender kritischer Technologien bereitgestellt:

- digitale Technologien und technologieintensive Innovationen: insbesondere Quantentechnologien, fortschrittliche Halbleiter- und Sensortechnologien, Künstliche Intelligenz, Robotik und autonome Systeme unter anderem für industrielle und Mobilitätsanwendungen, fortschrittliche Konnektivitäts-, Navigations- und Digitaltechnologien.
- umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien: insbesondere fortschrittliche Materialien sowie Fertigungs- und Recyclingtechnologien, Technologien der Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energien, Wasserstofftechnologien, Stromnetztechnologien, Batterie- und Energiespeichertechnologien, Energiesystembezogene Effizienztechnologien, transformative industrielle Technologien für die Dekarbonisierung, klimafreundliche Antriebstechnologien für den Verkehr, nachhaltige alternative Kraftstoffe und erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs,
- Biotechnologien u.a. in der Bioinformatik, in den Verfahrenstechniken sowie in der Zell- und Gewebekultur und -technik.



### ZIELGRUPPE

Kleine und mittlere Unternehmen sowie große Unternehmen, die Produktionsstandorte für kritische Technologien in Nordrhein-Westfalen neu ansiedeln oder erweitern.



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Start des Förderaufrufs am 20. August 2024, weitere Fristen:

1. Einreichungsrunde bis 01.10.2024
2. Einreichungsrunde bis 02.12.2024
3. Einreichungsrunde bis 03.02.2025



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 71 NRW.SeedCap: Förderfenster Klima- und Umwelttechnik für Wachstumskapital



S. 7 ←

Über das Produkt NRW.SeedCap stellt die NRW.BANK jungen Unternehmen Wachstumskapital in Form einer offenen Beteiligung zur Verfügung. NRW.SeedCap wurde um besondere Konditionen für Unternehmen, die einen hohen Beitrag zum Schutz des Klimas und der Umwelt leisten, ergänzt. Solche Unternehmen profitieren von einem höheren maximalen Finanzierungsvolumen, einem erhöhten Finanzierungsanteil der NRW.BANK sowie einer großzügigeren Unternehmensaltersgrenze. Konkret erhöht sich die Maximalfinanzierung von 500.000 Euro auf 750.000 Euro, der Finanzierungsanteil der NRW.BANK (bei einer gemeinsamen Finanzierung mit einem oder mehreren Business Angels/Seed-Investoren) kann bis zu zwei Dritteln betragen und die (Erst-)Finanzierung kann grundsätzlich bis zu einem Unternehmensalter von 60 Monaten erfolgen.

Die Schwerpunktsetzung der Unternehmen muss eins der folgenden Ziele verfolgen:

- Umweltfreundliche Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie, Batterietechnik, Energieeffizienz, Wasserstoff
- Nachhaltige Wasserwirtschaft, zum Beispiel Sicherung der Ressource Wasser, Schutz des Lebensraums Wasser
- Schutz der Atmosphäre und Böden, zum Beispiel CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung, Direct Air Capture
- Kreislaufwirtschaft, zum Beispiel nachwachsende Materialien, Recycling-Technologien, Waste to Energy

Die jeweiligen Geschäftsmodelle sollen dabei nicht nur die nachhaltige Transformation im eigenen Unternehmen ins Auge fassen, sondern in einer skalierbaren Form auch bei anderen Akteurinnen und Akteuren ermöglichen. Die besonderen Konditionen sollen diesen Unternehmen helfen, sich schneller und erfolgreicher im Markt zu etablieren und zu wachsen.

**Weitere Informationen sind zu finden unter:**

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15802/nrwseedcap.html>



### ZIELGRUPPE

Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der Europäischen Union in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (UG/GmbH), die nicht älter als 60 Monate sind.



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Seit dem vierten Quartal 2023



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 72 Wasserstoffimporte für Nordrhein-Westfalen



S. 7 ←

Wasserstoff ist für die Erreichung der Klimaschutzziele bis 2045 und den Erhalt des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Hierzu wurde ein Wasserstoff-Importkonzept entwickelt. Ziel ist es, Wasserstoff und seine Derivate, wie zum Beispiel Ammoniak, insbesondere für industrielle Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen in ausreichenden Mengen verfügbar zu machen.

Rund ein Viertel der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Nordrhein-Westfalen kann allein durch Wasserstoff in Kombination mit Wasserstofftechnologien vermieden werden. Wasserstoff wird vor allem in der Industrie und der Energiewirtschaft benötigt, daneben auch in der Mobilität. Wasserstoff kann fossile Energieträger ersetzen und eine klimaneutrale Prozessumstellung dort ermöglichen, wo der Einsatz von Strom (Elektrifizierung) nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragfähig ist.

Ziel des Konzepts ist es, Importbeziehungen für Wasserstoff und klimaneutrale Energieträger für Nordrhein-Westfalen anzustoßen und auszubauen sowie den Absatzmarkt Nordrhein-Westfalen darzustellen. Europäische und nationale Initiativen sollen landesseitig sinnvoll ergänzt werden. Einzelmaßnahmen des Importkonzeptes sind unter anderem:

- Stärkung des Aus- und Aufbaus internationaler Partnerschaften und Kooperationen, insbesondere durch Intensivierung und Aufbau von Partnerschaften mit Regionen und Ländern, die perspektivisch die benötigten Produkte über vorhandene oder neu zu errichtende Infrastrukturen kosteneffizient exportieren können (zum Beispiel „Absichtserklärung Nordrhein-Westfalen – Belgien“ zur Vertiefung der Zusammenarbeit beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und dem Aufbau der entsprechenden Infrastrukturen; diverse Delegationsreisen, unter anderem Dänemark, Niederlande, Schottland)
- Sichtbarkeit von Nordrhein-Westfalen als Absatzmarkt international stärken, zum Beispiel durch die Übersetzung des Importkonzepts in mehrere Sprachen, internationale Reisen mit Unternehmensdelegationen; neue Leitstelle H2.NRW
- Initiativen zum Schließen von Infrastrukturlücken und Umwidmung bestehender Infrastrukturen, wie zum Beispiel die Stärkung des europäischen Infrastrukturprojekts Delta Rhine Corridor durch die im November 2023 geschlossene Absichtserklärung zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen



### ZIELGRUPPE

Unternehmen, potenzielle neue Partnerinnen und Partner im In- und Ausland im Bereich öffentliche Hand sowie Privatwirtschaft



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Veröffentlichung des Importkonzepts ist im Juli 2024 erfolgt. Umsetzung der Einzelmaßnahmen geschieht fortlaufend.



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 73 Leitstelle H2.NRW: Zentrale Anlaufstelle unterstützt den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Nordrhein-Westfalen



S. 7 ←

Unter dem Dach der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate wurde eine zentrale Anlaufstelle für Fragen und Unterstützungsbedarfe rund um das Thema Wasserstoff in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Alle Akteurinnen und Akteure der Wasserstoffwirtschaft, wie zum Beispiel Unternehmen, Kommunen und Infrastrukturbetreiberinnen und -betreiber, finden hier gebündelt und übersichtlich Informationen rund um das Thema Wasserstoff und erhalten Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten, beim Zugang zu Fördermitteln und bei der Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren. Die Leitstelle informiert auch zu neuen Entwicklungen, Projekten, Veranstaltungen und Initiativen. Außerdem werden Praxisbeispiele, Publikationen und Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt, um die Umsetzung eigener Vorhaben zu erleichtern.

Durch die Aktivitäten der Leitstelle soll der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Nordrhein-Westfalen beschleunigt werden. Diese Aktivitäten werden unter anderem durch eine Website auf Deutsch und Englisch, die Durchführung von Webinaren sowie Fachvorträge und Veranstaltungen ergänzt. Ein neues Label H2.NRW sorgt für die entsprechende Sichtbarkeit und Wiedererkennbarkeit der Aktivitäten und eine nationale und internationale Positionierung Nordrhein-Westfalens im Themenfeld Wasserstoff.

### Weitere Informationen unter:

<https://www.energy4climate.nrw/unternehmen/h2nrw>



### ZIELGRUPPE

Unternehmen aus den Bereichen Infrastruktur, Energie, Mobilität; Bürgerinnen- und Bürger, Kommunen, Forschung und Entwicklung; Kammern und Verbände; weitere Nicht-Regierungsorganisationen, ausländische Unternehmen und Institutionen



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Seit Januar 2024



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 74 Know-how für die Flottenumstellung: Land unterstützt Logistikunternehmen und Speditionen



S. 7 ←

Logistikunternehmen und Speditionen stehen vor der Herausforderung, ihre LKW-Flotten in den nächsten Jahren auf klimaneutrale – insbesondere batterieelektrische und mit Wasserstoff betriebene – Antriebe umzustellen. Die Landesregierung unterstützt die Unternehmen dabei, das notwendige Wissen zu Technologien, wirtschaftlichen Aspekten und praktischen Umsetzungsstrategien aufzubauen. Als erster Schritt wird ein Praxisleitfaden für Unternehmen des schweren Straßengüterverkehrs bereitgestellt. Darauf basierend werden entsprechende Seminare für Akteurinnen und Akteure der betreffenden Branchen angeboten.

Der schwere Straßengüterverkehr ist in Nordrhein-Westfalen für 21,3 Prozent der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor verantwortlich, obwohl er nur etwa 1,3 Prozent des Fahrzeugbestands ausmacht. Damit bietet sich beim schweren Straßengüterverkehr ein wichtiger Ansatzpunkt für Klimaschutz im Verkehr sowie für die Luftreinhaltung.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate.

### Weitere Informationen zum Angebot unter:

<https://www.energy4climate.nrw/mobilitaet/schwerenutzfahrzeuge>



#### ZIELGRUPPE

Logistikunternehmen, kommunale Unternehmen



#### UMSETZUNGSZEITRAUM

Der Praxisleitfaden wurde im Juni 2024 veröffentlicht; Durchführung mehrerer Seminare in 2024 und voraussichtlich auch in 2025.



#### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 75 Markthochlauf-Kampagne „E-Trucks.NRW“



S. 7 ←

Batterieelektrische LKW spielen eine zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung des Schwerlastverkehrs. Bereits jetzt sind batterieelektrische LKW technisch und wirtschaftlich für den Regional- und Verteilerverkehr geeignet. Auch im Fernverkehr vergrößert sich das Potenzial für diesen Antrieb zunehmend. Um den Markthochlauf zu stärken, startet die Landesregierung eine Kampagne, die aus gezielten Netzwerk- und Informationselementen besteht. Die Kampagne wird von der Landesgesellschaft NRW. Energy4Climate umgesetzt.

Damit künftig mehr E-LKW auf den Straßen fahren, bringt das Land Nordrhein-Westfalen die relevanten Akteursgruppen zum Markthochlauf von batterieelektrischen LKW in geeigneten Formaten zusammen. Gemeinsam sollen bestehende Hemmnisse bei der Umstellung auf

batterieelektrische LKW identifiziert sowie Maßnahmen abgeleitet und verfolgt werden. Im Rahmen der Kampagne „E-Trucks.NRW“ des Landes liegt der Fokus dabei auf den Chancen beim Einsatz von batterieelektrischen LKW und den Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Betriebes. Unterschiedliche Ladekonzepte sollen dargestellt und Pilotprojekte für LKW-Depots mit betrieblicher Ladeinfrastruktur, Photovoltaikanlagen, Pufferspeicher, sowie Last- und Energiemanagementsystemen vorangetrieben werden.

Der künftige Einsatz batterieelektrischer LKW soll mit vielfältigen Informationsangeboten, wie Leitfäden, Seminaren, Best-Practice-Beispielen und Interviews, unterstützt werden. Zusätzlich finden im Rahmen der Kampagne regelmäßig themenspezifische Workshops statt.



### ZIELGRUPPE

Unternehmen im Bereich Logistik, Spedition, Handel, Industrie, kommunale Unternehmen, Ladepunktbetreiber, Netzbetreiber, Verbände



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Ab 2025



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 76 Förderung von emissionsfreien Fahrzeugen für den schweren Straßengüterverkehr



S. 7 ←

Nordrhein-Westfalen will die erste klimaneutrale Industrieregion Europas werden. Dazu muss auch der Transportsektor und hier insbesondere der Schwerlastverkehr mit seinen hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf emissionsfreie Antriebe umgestellt werden. Diese klimaneutrale Transformation stellt die Logistikbranche vor große Herausforderungen. Anreize zur Umstellung ergeben sich unter anderem aus der LKW-Maut und der CO<sub>2</sub>-Bepreisung von Kraftstoffen. Für emissionsfreie LKW sind die Anschaffungskosten derzeit jedoch zwei bis drei Mal so hoch wie bei Dieselfahrzeugen.

Die Bundesförderung für die Anschaffung von emissionsfreien LKW (KsNI) wurde zu Beginn des Jahres 2024 eingestellt. Um die zeitliche Lücke bis zur Wirtschaftlichkeit zu verkürzen, unterstützt das Land deshalb einmalig mit insgesamt 15 Millionen Euro die klimaneutrale und zukunftsgerichtete Umstellung der Flotten in der Logistikbranche in Nordrhein-Westfalen.

Die Förderung richtet sich an privatwirtschaftliche und kommunale Unternehmen mit einem Standort in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen eines Förderaufrufs im Herbst 2024 kann ein batterie- oder brennstoffzellenelektrischer LKW mit bis zu 60 Prozent der Mehrkosten bezuschusst werden. Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf maximal 300.000 Euro je Fahrzeug und maximal 500.000 Euro je Unternehmen bzw. Unternehmensverbund.

Eingebettet ist dieser Förderaufruf in eine Vielzahl anderer Aktivitäten zur Umstellung auf emissionsfreie Straßengüterfahrzeuge. So werden die Errichtung von betrieblicher Schnellladeinfrastruktur und zugehöriger Netzanschlüsse sowie die Erstellung von Umsetzungskonzepten zur Umstellung der Flotten auf emissionsfreie Antriebe im Rahmen des Förderprogramms „progres.nrw – Emissionsarme Mobilität“ gefördert.



### ZIELGRUPPE

Unternehmen im Bereich Logistik, Spedition, Handel, Industrie, etc.; kommunale Unternehmen



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Aufruf in 2024 veröffentlicht, Bewilligungszeitraum: Ende 2024 bis Mitte 2026



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 77 Pilotprojekt innovatives Wasserstofftanksystem für Binnenschiffe: Wechselcontainer machen's möglich



S. 7 ←

Zur Reduzierung der Emissionen im Verkehrssektor ist es notwendig, auch den Schiffsverkehr auf klimafreundliche Antriebe umzustellen. Durch den Umstieg auf einen Brennstoffzellenantrieb bei Binnenschiffen kann der Ausstoß von Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen lokal verhindert werden.

Brennstoffzellen-Schiffe benötigen große Mengen an Wasserstoff und können gegenwärtig nur schlecht in den Häfen direkt betankt werden. Der Aufbau eines wasserstoffbasierten Wechselcontainer-Systems für die Binnenschifffahrt bietet eine effiziente Möglichkeit dazu. Die Tanks werden in der Nähe einer Wasserstoff-Erzeugungsanlage oder -Pipeline befüllt und direkt als Tank auf das Binnenschiff gebracht. Sind diese leer, werden sie ausgetauscht. Die Landesregierung fördert ein Pilotprojekt, in dessen Rahmen mit einem Binnenschiff das innovative Tanksystem auf dem Rhein getestet wird. Im Fokus stehen hierbei der Bedarf und die Logistik. Perspektivisch können weitere Binnenschifffahrtsunternehmen das Tanksystem nutzen

und damit die Kosteneffizienz steigern.

Die Maßnahme ist ein Projekt im Rahmen von RH2INE – der Initiative von Nordrhein-Westfalen mit Partnerinnen und Partnern zur Dekarbonisierung der Binnenschifffahrt im Rhein-Alpen-Korridor.

### Weitere Informationen zu RH2INE:

<https://rh2ine.eu>



#### ZIELGRUPPE

Unternehmen, insbesondere im Bereich Binnenschifffahrt, Energieversorgung



#### UMSETZUNGSZEITRAUM

2024



#### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie



## Unternehmen und Beschäftigte in der Transformation stärken

## 78 Transformationsbürgschaft



S. 10 ←

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft steht vor der Herausforderung, erheblich in die klimaneutrale Transformation zu investieren zu müssen. Mit dem bekannten und bewährten Produkt Landesbürgschaft eröffnet sich die Chance, Investitionen in diesem Bereich stärker zu aktivieren. Bürgschaften können fehlende Kreditsicherheiten ersetzen, um Kreditinstituten die Vergabe von Darlehen an Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu erleichtern. Eine wichtige Voraussetzung ist daher die Begleitung durch eine finanzierende Bank.

Die neue „Transformationsbürgschaft“ richtet sich an Unternehmen aller Größen. Sie verbindet den vorhandenen hohen Finanzierungsbedarf für klimaneutrale Trans-

formationsvorhaben mit dem Instrumentarium Landesbürgschaft. Besonders attraktiv sind dabei die Gewährung einer verminderten Besicherung, ein geringeres Entgelt sowie prozessuale Erleichterungen. Der Mindestbetrag des durch die Transformationsbürgschaft zu besichernden Kredits beträgt 2 Mio. Euro, der Höchstbetrag 25 Mio. Euro. Die zu stellenden Sicherheiten beschränken sich auf die mittels des Kredits zu erwerbenden Vermögensgegenstände. Selbstschuldnerische Gesellschafterbürgschaften sind nicht vorgesehen. Interessierte Unternehmen können sich an den Mandatar des Landes Nordrhein-Westfalen, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wenden, um weitere Informationen zu erhalten.



### ZIELGRUPPE

Unternehmen in Nordrhein-Westfalen



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Seit Q4/2024



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 79 Assistenz für grüne Transformation: Förderung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in kleinen Unternehmen



Das Förderprogramm „MID Assistent/in für grüne Transformation“ fördert die Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in kleinen Unternehmen mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen der Förderung können sich die Assistentinnen und Assistenten für mindestens zwei Jahre Projekten der grünen Transformation widmen. Das Förderprogramm bezuschusst die Gehaltszahlungen für die eingestellten Hochschulabsolventinnen und -absolventen für diese Zeit mit insgesamt bis zu 48.000 Euro.

Die Assistentinnen und Assistenten können zum Beispiel für Vorhaben eingesetzt werden, die die Ressourcen- und

Energieeffizienz in der Produktion oder in produktbezogenen Prozessen erhöhen. Es können auch Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden, die sich auf ein Produkt, eine Dienstleistung oder ein Produktionsverfahren beziehen. Die Themen können dabei von nachhaltigen Stoffströmen bis hin zur zirkulären Wirtschaft verschiedene Schwerpunkte abdecken.

**Weitere Infos und das Förderportal sind zu finden unter:**  
Mittelstand Innovativ NRW: Assistent/in  
<https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid-assistentin>



### ZIELGRUPPE

Kleine Unternehmen mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen, die noch weniger als fünf Akademikerinnen und Akademiker beschäftigen



### UMSETZUNGSZEITRAUM

seit Mai 2023 bis 2027



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 80 Meisterprämie NRW



S. 10 ←

Das Handwerk gehört zu den tragenden Säulen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Zentrale Herausforderungen wie die Energiewende, der Strukturwandel und der Klimaschutz sind ohne das Handwerk nicht lösbar.

Mit der Meisterprämie in Höhe von 2.500 Euro soll dem bestehenden Fachkräftemangel im Handwerk entgegen gewirkt werden. Neben der Zahl der Auszubildenden ist auch die Zahl der abgeschlossenen Meisterprüfungen seit Jahren rückläufig. Bei den Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern handelt es sich um jene Gruppe, die entscheidend für die Zukunft ihrer Zunft, für die Unternehmensnachfolge und -gründung und damit für den Erhalt und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Handwerk ist.

Gleichzeitig ist der Fachkräftemangel im Handwerk ein Nadelöhr bei der Umsetzung der Energiewende. Aus diesem Grund hat die Landesregierung entschieden, eines der ersten Fachkräfteprogramme dieser Legislatur im Bereich Handwerk umzusetzen.

Mit der Meisterprämie wird ein monetärer Anreiz gesetzt, den anspruchsvollen Weg einer Meisterfortbildung zu gehen. Sie kann von Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern nach Anlage A und B Abschnitt 1 zur Handwerksordnung beantragt werden, die ihre Prüfung seit dem 1. Juli 2023 erfolgreich bestanden haben.

Die Meisterprämie im Handwerk ist ein Baustein der nordrhein-westfälischen Fachkräfteoffensive.



### ZIELGRUPPE

Meisterinnen und Meister im Handwerk



### UMSETZUNGSZEITRAUM

seit Juli 2023



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

## 81 Energieeffiziente Aus- und Weiterbildungszentren – Förderprogramm im Rahmen des EFRE/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027



Mit der Förderung von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und im nördlichen Ruhrgebiet werden seit Mai 2023 Einrichtungen der beruflichen und akademischen Bildung mit insgesamt 93 Millionen Euro dabei unterstützt, ihre Infrastrukturen auf neue Anforderungen auszurichten, die sich insbesondere durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft stellen.

Moderne und zukunftsorientierte Bildungseinrichtungen sind eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des Strukturwandels. Durch die Förderung sollen die Einrichtungen in den Zielregionen in die Lage versetzt werden, ihre Bildungsangebote an künftige Qualifizierungsbedarfe neu auszurichten, Berufsbildung auf dem aktuellen Stand der Technik durchzuführen und Ausbildungsplätze zu sichern oder zu schaffen, die im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg gefährdet oder verloren gegangen sind.

Gefördert werden die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden, energieeffiziente Neu- und Ergänzungsbauten und die materielle wie digitale Ausstattung von Lehr- und Lernräumen. Förderfähig sind ausschließlich Infrastrukturen, in denen geregelte Aus- und Weiterbildungen angeboten werden.

### Weitere Informationen finden sich unter:

<https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/aus-und-weiterbildungszentren-im-rheinischen-revier-und-noerdlichen-ruhrgebiet-jtf/>



### ZIELGRUPPE

Trägerinnen und Träger von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, deren Angebot vom staatlichen Bildungsauftrag erfasst ist (Berufskollegs, überbetriebliche Bildungsstätten und öffentlich-rechtliche Hochschulen oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit staatlicher Anerkennung)



### UMSETZUNGSZEITRAUM

seit Mai 2023  
Ende des Durchführungszeitraums: 31. Dezember 2029



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

## 82 Zukunftscampus – Kooperation von Lernorten in der beruflichen und akademischen Bildung



Neue Technologien, innovative Techniken, Verfahren und Methoden oder auch neuartige Produkte und Dienstleistungen und veränderte Wertschöpfungsketten: Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft wie auch die Digitalisierung stellen neuen Anforderungen an die Fachkräfte der Zukunft sowie an Wissen und Kenntnisse aller Mitarbeitenden. Die berufliche Aus- und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen ist seit jeher ein Schlüssel, um Mitarbeitende und Fachkräfte zu befähigen, an sich verändernden Arbeitswelten produktiv teilzuhaben.

Die Einrichtungen der beruflichen und akademischen Bildung stehen vor diesem Hintergrund vor größeren Modernisierungsbedarfen. Sowohl in Bezug auf die Gestaltung ihres Aus- und Weiterbildungsangebotes als auch in Bezug auf ihre Einrichtungen und Infrastrukturen bedarf es neuer Konzepte und Angebote. Die Kooperation von Lernorten der beruflichen und akademischen Bildung verspricht hier effektive Lösungen.

Mit der Förderung „Kooperationsbüros Zukunftscampus“ werden Einrichtungen im Rheinischen Revier und im nördlichen Ruhrgebiet dabei unterstützt, insbesondere durch den Einsatz von Personal Modernisierungsbedarfe

gemeinsam und lernortübergreifend zu prüfen, zu planen, konkret vorzubereiten und umzusetzen.

Entstehen sollen sogenannte „Zukunftscampus“: Kooperationen von Lernorten der beruflichen und gegebenenfalls auch der akademischen Bildung, die Infrastrukturen gemeinsam nutzen und/oder Bildungsangebote kooperativ durchführen. Die später entstehenden neuen, gemeinsamen Lernorte sollen die berufliche Bildung attraktiver machen, Synergien bündeln und Ressourcen schonen.

Konkret gefördert werden insbesondere Mitarbeitende, die die gemeinsamen Lehr- und Lernangebote entwickeln und modellhaft erproben. Zusätzlich können über Sach- und Dienstleistungen auch Arbeiten von Experten gefördert werden (wie Architektenleistungen). Die Ergebnisse sollen die Grundlage sein, um Investitionen in gemeinsame, energieeffiziente und ressourcenschonende Infrastrukturen vorzubereiten. Förderfähige Kosten werden mit einem Fördersatz in Höhe von 85 Prozent kofinanziert.

**Der Aufruf und die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden sich unter:**

<https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-aufrufe>



### ZIELGRUPPE

Trägerinnen und Träger von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, deren Angebot vom staatlichen Bildungsauftrag erfasst ist (Berufskollegs, überbetriebliche Bildungsstätten und öffentlich-rechtliche Hochschulen oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit staatlicher Anerkennung)



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Interessenbekundungen können bis zum 30. Juni 2025 eingereicht werden. Wird die Projektbeschreibung ausgewählt, kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Die Büros können bis zum 30. Juni 2026 tätig sein.



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

## 83 Zukunftszentrum KI NRW: Unterstützung bei der Twin Transition



Ziel des Zukunftszentrums KI NRW ist es, Chancen von Digitalisierung bzw. Künstlicher Intelligenz (KI) im betrieblichen Umfeld zu identifizieren und Betriebe, Beschäftigte und Beschäftigtenvertretungen dabei zu unterstützen deren Potenziale zu nutzen. Ein in der aktuellen ESF-Förderphase 2023 neu hinzugekommener Schwerpunkt ist das Thema Nachhaltigkeit und ökologische Transformation. Ziel ist es dazu zu befähigen, Produktionsprozesse nachhaltig zu gestalten und Ressourcenknappheit sowie Umweltverschmutzung aktiv entgegenzuwirken.

Konkret bietet das Zukunftszentrum praxisnahe Beratung, Weiterbildungsangebote und Vernetzungsmöglichkeiten. Die Beratungen reichen von der Sensibilisierung, über die Identifikation von Schwachstellen zum Beispiel in der Fertigung oder die Erarbeitung von Handlungsoptionen bis hin zur Erprobung, dem proof of concept. Der Schwerpunkt der Beratungen im Bereich Nachhaltigkeit liegt dabei auf der Frage, wie Digitalisierung oder die Nutzung von KI die eigenen Produkte, die Fertigung oder das Geschäftsmodell nachhaltiger gestalten können.

Zwei Module des Weiterbildungsangebotes widmen sich dem Thema der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Der Fokus liegt auf der Erreichung der eigenen CO<sub>2</sub>-Neutralität. Dabei wird zum einen das Thema Energie- und Maschineneffizienz betrachtet, zum anderen umfasst das Qualifizierungskonzept die Erstellung einer digitalen CO<sub>2</sub>-Bilanzierung.

Interessierte KMU-Betriebe und ihre Beschäftigten können sich auf der Website des Zukunftszentrums über das Beratungsangebot informieren und über die dort angegebenen Kontaktkanäle direkt bewerben.

### Weitere Informationen unter:

<https://www.zukunftszentrum-ki.nrw/unsere-beratung/>  
<https://www.zukunftszentrum-ki.nrw>  
<https://zukunftszentren.de>



### ZIELGRUPPE

Unternehmen, vorrangig kleine und mittlere Unternehmen, Beschäftigte sowie deren Interessenvertretungen (Betriebsräte)



### UMSETZUNGSZEITRAUM

2023 bis 2026



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

## 84 Coach2Change: Transformationscoaching für Beschäftigte



S. 10 ←

Mit dem individuellen, arbeitsplatzbezogenen Transformationscoaching Coach2Change werden Beschäftigte in kleinen und mittelständischen Unternehmen des Rheinischen Reviers und des nördlichen Ruhrgebiets bei der Bewältigung und aktiven Gestaltung von Veränderungsprozessen unterstützt. Ziel des Transformationscoachings ist es, Lösungsansätze und Handlungsoptionen für konkrete arbeitsplatzbezogene Herausforderungen beziehungsweise prozess- oder strukturbezogene Veränderungen zu erarbeiten.

Das Coaching fördert die dazu benötigten Kompetenzen im Veränderungsmanagement. Die Beschäftigten werden befähigt, grundlegende Veränderungsprozesse am Arbeitsplatz und im Unternehmen zu steuern und zu gestalten. Darüber hinaus sollen Transformationsprozesse im Unternehmen vorangetrieben werden. Die Beschäftigten werden befähigt, Arbeitsbedingungen, Prozesse, Abläufe und Systeme klimaverträglich und nachhaltig umzugestalten.

Die Umsetzung erfolgt über die Richtlinie des Europäischen Sozialfonds für Deutschland/Just Transition Fund (ESF/JTF). Gefördert werden 50 Prozent der Kosten für bis zu 15 Coaching-Tage sowie 50 Prozent Personalfreistellungskosten für bis zu drei Beschäftigte pro Coaching-Tag.

Das Coaching der Beschäftigten muss thematisch ausgerichtet sein auf

- Change-Management – dies bedeutet, insbesondere auf die Befähigung des Beschäftigten zum Management und zu der Organisation von grundlegenden Veränderungsprozessen im Unternehmen und/oder
- Transformationsprozesse im Unternehmen – das bedeutet, insbesondere sowohl auf den Umgang mit Veränderungen des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen des individuellen Beschäftigten, als auch mit der gezielten Umgestaltung der Grundstruktur eines Unternehmens mit der Folge von tiefgreifenden Veränderungen.

Das Coaching bietet arbeitsmarktrelevante Voraussetzungen für die Transformation zur Klimaneutralität, unter anderem durch die Erhöhung der Bereitschaft und Befähigung der Beschäftigten die Veränderung hin zu klimaneutralen Produktions- und Arbeitsweisen zu gestalten und zu initiieren.

Coach2Change wird unter dem Dach der Zukunftsgutscheine kommuniziert und vermarktet.

### Weitere Informationen unter:

<https://www.mags.nrw/coach2change>

<https://www.gib.nrw.de/themen/arbeitsgestaltung-und-sicherung/esf-jtf-foerderprogramm-coach2change>



### ZIELGRUPPE

Kleine und mittlere Unternehmen mit Arbeitsstätte in der Gebietskulisse des Just Transition Fund Rheinisches Revier sowie nördliches Ruhrgebiet



### UMSETZUNGSZEITRAUM

seit Mai 2023, Laufzeit bis Ende 2027



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

## 85 Qualifizierung von betrieblichen Transformationsagentinnen und -agenten für Klimaneutralität und Ressourcenschutz



S. 10 ←

Ziel dieser als ESF/JTF-Projekt laufenden Maßnahme ist es, Beschäftigte in kleinen und mittelständischen Unternehmen im Rheinischen Revier und im nördlichen Ruhrgebiet zu Transformationsagentinnen und -agenten zu qualifizieren. Diese sollen dazu befähigt werden, die Transformation zu klimafreundlichen beziehungsweise klimaneutralen Produktions- und Arbeitsweisen in ihrem Unternehmen zu initiieren und voranzutreiben. Die Teilnehmenden rekrutieren sich aus der Mitarbeiterschaft von kleinen- und mittleren Unternehmen des Rheinischen Reviers sowie des nördlichen Ruhrgebiets. Der Kompetenzaufbau und -erhalt im Unternehmen wird so nachhaltig sichergestellt.

Ein modulares, praxistaugliches und hybrides Bildungsangebot, welches um betriebliche Projekte und deren Begleitung ergänzt wird, ermöglicht den Kompetenzaufbau und Wissenstransfer in die Praxis. Die Inhalte umfassen zum Beispiel Grundlagenwissen über Nachhaltigkeitsziele und deren Nachhaltigkeit, die Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, Transition Management, Kenntnisse der Kreislaufwirtschaft oder Soft Skills. Den Teilnehmenden stehen zusätzlich moderierte Lern- und Erfahrungsgruppen zur Verfügung.



### ZIELGRUPPE

Kleine und mittlere Unternehmen im Rheinischen Revier sowie im nördlichen Ruhrgebiet



### UMSETZUNGSZEITRAUM

seit Oktober 2023 in Umsetzung, Laufzeit zwei Jahre



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

## 86 Fit für die Zukunft – Beratung für Unternehmen und ihre Beschäftigten in Veränderungsprozessen

 S. 10 

Mit dem Beratungsangebot „Fit für die Zukunft“ (FFZ) sollen Betriebe und ihre Beschäftigten im Rheinischen Revier und nördlichen Ruhrgebiet bei der Transformation hin zu klimaneutralem Wirtschaften unterstützt werden.

„Fit für die Zukunft“ setzt auf Teamarbeit und schließt immer die Beteiligung der Beschäftigten mit ein. Betriebe können entlang von vier zentralen Themenbereichen beteiligungsorientiert ihre Stärken und Schwächen ermitteln sowie betriebspezifische Lösungen erarbeiten:

- Green Economy
- Arbeitsorganisation
- Digitalisierung
- Personalentwicklung

Um die Beschäftigten im Veränderungsprozess zu unterstützen, ist die Entwicklung einer Kompetenzentwicklungsstrategie fester Bestandteil des Beratungsangebots. Gefördert werden anteilig 60 Prozent der Kosten (Standardeinheitskosten) für bis zu 15 Beratungstage. Beratende können von den Unternehmen im Rahmen der Förderbestimmungen frei gewählt werden.

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.mags.nrw/fit-fuer-zukunft>



### ZIELGRUPPE

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen mit Arbeitsstätte in der Gebietskulisse des Just Transition Fund Rheinisches Revier sowie nördliches Ruhrgebiet



### UMSETZUNGSZEITRAUM

seit März 2024, Laufzeit bis Ende 2027



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

87

## Agentur T NRW – Transformationsagentur der Metall- und Elektroindustrie

 S. 10 ←

Ziel der Agentur T ist es, Betriebe, Beschäftigte und Beschäftigtenvertretungen dabei zu unterstützen passende Qualifizierungs-, Beratungs- und Förderangebote für die digitale und klimaneutrale Transformation zu identifizieren und zu nutzen. Da sich perspektivisch bestehende Geschäftsmodelle durch die Transformation verändern und neue Tätigkeitsprofile für Beschäftigte entstehen, kann die Einrichtung langfristig zur Fachkräftesicherung beitragen. Speziell für kleine und mittlere Unternehmen ist hier Unterstützung wichtig.

Die Agentur wird von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gefördert und von IG Metall und METALL NRW in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen-Wirtschaft e.V. umgesetzt.

Interessierte kleine und mittlere Betriebe, Beschäftigte sowie Betriebsräte können sich auf der Website über das Beratungsangebot informieren und über die dort angegebenen Kontaktkanäle mit der Agentur in Verbindung setzen.

**Weitere Informationen unter:**

<https://agentur-t.nrw/>



### ZIELGRUPPE

Unternehmen, vorrangig kleine und mittlere Unternehmen, Beschäftigte sowie Interessenvertretungen (Betriebsräte) aus der Metall- und Elektrobranche



### UMSETZUNGSZEITRAUM

2024 bis 2026



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

## 88 GreenLogTrain – Weiterbildungsprogramm für eine Grüne Logistik im nördlichen Ruhrgebiet und im Rheinischen Revier im Rahmen des ESF/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen



S. 10 ←

Der Wirtschaftsbereich Spedition und Logistik ist massiv von einem Fachkräftemangel betroffen. Dies betrifft alle Berufe, das heißt unter anderem Fahrerinnen und Fahrer, Lageristinnen und Lageristen, Speditionskaufleute, Disponentinnen und Disponenten. Gleichzeitig ist die Branche im Wandel – neue, digitale und klimaneutrale Technologien und Antriebe werden in Zukunft immer stärker eingesetzt.

Mit dem ESF/JTF-geförderten Projekt „GreenLogTrain“ soll auf diesen Fachkräftebedarf reagiert werden. Es soll einen Beitrag dazu leisten, die aktuellen Herausforderungen im Übergang von vom Kohleausstieg betroffener

Beschäftigten bzw. Arbeitssuchenden auf neue Berufe im Speditions- und Logistiksektor zu bewältigen. Im Kern soll ein Weiterbildungsprogramm im Sinne einer Anpassungsqualifizierung für eine Grüne Logistik entwickelt und vor Ort im nördlichen Ruhrgebiet und im Rheinischen Revier umgesetzt werden, um den Übergang auf eine klimaneutrale Wirtschaft im Sinne der Ziele des JTF zu flankieren. Im Anschluss an die Qualifizierung sollen die qualifizierten Personen direkt in Speditions- und Logistikunternehmen integriert werden. Das Projekt GreenLogTrain zielt damit im Kern auf die Wachstumfelder des European Green Deal und der Digitalisierung.



### ZIELGRUPPE

Speditions- und Logistikunternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitssuchende im nördlichen Ruhrgebiet und im rheinischen Revier



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Seit Juli 2024 in Umsetzung, Laufzeit 2 Jahre



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

## 89 Nachhaltige Flächenentwicklung und attraktive Wirtschaftsstandorte im nördlichen Ruhrgebiet – Richtlinienförderung im Rahmen des EFRE/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027



S. 10 ←

Gegenstand und Ziel der Förderrichtlinie ist es, ehemals bergbaulich genutzte und brachliegende Flächen zu attraktiven und nachhaltigen Wirtschaftsstandorten zu entwickeln. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer sollen von den revitalisierten Flächen profitieren. In der Förderung werden Klimaschutzaspekte besonders beachtet: Eine ökologische, klimagerechte, ressourcen- und flächeneffiziente Planung und Umsetzung soll einen Beitrag zur Klimaneutralität leisten und zur Attraktivität und Qualität des Standorts beitragen, beispielsweise durch eine klimagerechte verkehrliche Anbindung oder Maßnahmen, die zu einer klimagerechten Energieversorgung beitragen.

Die Maßnahme bezieht sich auf die Gebietskulisse des nördlichen Ruhrgebiets (Städte Bottrop inklusive des Kooperationsvorhaben Freiheit Emscher, Dorsten, Gladbeck und Marl).

Unter anderem werden vorbereitende und begleitende Leistungen etwa im Bereich der Planung oder des Projektmanagements, die Ausgaben zur Baureifmachung (zum Beispiel Geländegestaltung), Ausgaben für Grünanlagen und insbesondere Ausgaben für Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Umweltschutzmaßnahmen mit bis zu 90 Prozent gefördert.

### Weiter Informationen unter:

<https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderung-in-2021-2027/nachhaltige-flaechenentwicklung/>



### ZIELGRUPPE

Kommunen sowie kommunale Unternehmen und Einrichtungen einschließlich Entwicklungsgesellschaften im nördlichen Ruhrgebiet



### UMSETZUNGSZEITRAUM

seit Juli 2023 bis 2029 (Ende des Bewilligungszeitraums Juli 2026)



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 90 Start des CIRCO-Hubs: Circular Design für Unternehmen greifbar machen



S. 10 ←

Mit dem offiziellen Start des CIRCO-Hubs der Effizienz-Agentur NRW im Juli 2024 wird das erfolgreiche Schulungsangebot deutlich ausgeweitet. Ab 2025 können bis zu 150 Unternehmen jährlich das Angebot wahrnehmen.

Wie Ideen für zirkuläre Produkte und neue Geschäftsmodelle in konkrete Maßnahmen und Umsetzungen münden, zeigt die CIRCO-Methode, eine viertägige Workshopreihe, die in den Niederlanden konzipiert wurde. Die Effizienz-Agentur NRW hat das Angebot als Deutschlands erster CIRCO-HUB bereits 2021 aufgegriffen und für nordrhein-westfälische Unternehmen weiterentwickelt.

Die CIRCO Methode ermöglicht es Unternehmen, am eigenen Produkt aus ihrer bestehenden linearen Wertschöpfungskette, neue zirkuläre Design- und Geschäftsmodellstrategien zu entwickeln. Im ersten Schritt werden die bestehenden Wertschöpfungsketten analysiert. Die Reihe endet mit einem Pitch, in welchem die von den Teilnehmenden entwickelten Lösungen und Maßnahmenpläne vorgestellt werden.

Die CIRCO-Workshop-Reihe ist darauf ausgerichtet, produzierenden Unternehmen durch eine strukturierte Methode den Einstieg in die Circular Economy zu ermöglichen. Interaktiv, praxisorientiert und kreativ werden innovative Ideen bis zur Umsetzung gebracht. Im Fokus stehen Produktinnovation, Kreislaufführung und Ressourcenschonung.

Dabei zeichnet sich die Methode durch eine Kombination aus Informationsvermittlung durch Trainerinnen und Trainer, selbstständigem Arbeiten mithilfe einer komplexen Lernumgebung sowie dem Austausch in der Gruppe aus. Ziel ist die Erarbeitung eines individuellen und konkreten Maßnahmenplans zur betrieblichen Umsetzung. Bis Mitte 2024 haben bereits über 150 Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen an CIRCO-Workshops teilgenommen.

Darüber hinaus zeichnete die Europäische Kommission 2023 CIRCO als wirksame Methode zur Erreichung der Circular Economy im Rahmen des European Enterprise Promotion Awards aus.



### ZIELGRUPPE

Unternehmen aller Branchen und Größen



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Start des CIRCO Hubs im Juli 2024



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

## 91 Transformationscoaches für Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Gastgewerbe



Mit den Transformationscoaches für Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Gastgewerbe wird den nordrhein-westfälischen Betrieben des Hotellerie- und Gastronomiegewerbes konkrete Hilfestellung in puncto digitaler Kompetenz angeboten. Mit der Maßnahme, die sich vor allem an Kleinst- und Kleinbetriebe richtet, sollen die Potenziale, die digitale Lösungen bei Prozessabläufen, aber auch in Bezug auf Energieeffizienz bieten, gehoben werden.

Die Coaches sind beim DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V. angesiedelt. Unternehmen können sich bereits seit Ende 2021 von Digitalexpertinnen und -experten individuell und kostenfrei beraten lassen. Seit Beginn des Jahres 2024 ist das Angebot nun um den Bereich Nachhaltigkeit ergänzt. Durch die zielgerichtete Verknüpfung beider Themen wird neben der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auch der Umwelt- und Klimaschutz adressiert.

Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnahmen zur Ressourcenschonung durch digitale Tools in Restaurants, Cafés und Hotels könnten beispielsweise sein:

- Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz durch digitales Energiemanagement
- Einsatz smarterer Kühllösungen
- Reduzierung von Lebensmittelverschwendung durch digitale Bestands- und Lagerverwaltungssysteme vom Kassensystem über den Bestellvorgang bis hin zur Lagerhaltung und Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit
- Verminderung von (Plastik-)Abfall durch verbessertes Abfallmanagement
- CO<sub>2</sub>-Einsparung durch Verlinkung der Logistik der Zulieferer mit der eigenen Warenwirtschaft
- Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Beteiligung der Unternehmen an regionalen Wirtschaftskreisläufen mit kürzeren Lieferketten
- Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge von Gästen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Das Serviceangebot der Transformationscoaches richtet sich an alle gastgewerblichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen – unabhängig von einer Mitgliedschaft im DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V. – und kann unkompliziert ohne Antrag genutzt werden. Die Coaches bieten neben den Beratungen vor Ort in den Unternehmen auch Veranstaltungen, Webinare und Vorträge an.

### Mehr Informationen unter:

<https://www.dehoga-nrw.coach>



#### ZIELGRUPPE

vor allem Kleinst- und Kleinbetriebe, aber auch mittlere Unternehmen des Gastgewerbes



#### UMSETZUNGSZEITRAUM

seit Anfang 2024



#### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 92 Weiterbildung Transformationsmanagement Nachhaltige Kultur: Expertise aufbauen, Netzwerke knüpfen



S. 11 ←

Mit der Weiterbildung „Transformationsmanagement Nachhaltige Kultur“ wird eines von sieben Handlungsfeldern des Programms „ÖkoKult NRW“, einem Programm der Landesregierung zur ökologischen Nachhaltigkeit in der Kultur, umgesetzt. Ziel der Maßnahme ist es, Kulturinstitutionen zu ertüchtigen, eigene fachliche Expertise zu betriebsökologischen Prozessen aufzubauen. In dem spezifischen Weiterbildungsangebot für Kulturschaffende in Nordrhein-Westfalen soll Handlungswissen darüber vermittelt werden, wie Kulturstätten den Weg zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit beschreiten können. Auch für 2025 sind weitere, jeweils sechsmonatige Durchgänge vorgesehen.

Konkret erlernen die zukünftigen Transformationsmanagerinnen und -manager, wie Klimabilanzen erstellt und ausgewertet und wie Maßnahmen daraus abgeleitet werden können, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen einer Einrichtung zu reduzieren. Die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie die Kompetenzen, Dinge zu verändern und anzupacken, werden in der Weiterbildung adressiert.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, mit ihrem neu erworbenen Wissen als

Nachhaltigkeitsbotschafterinnen und -botschafter Prozesse und Projekte in Institutionen anzustoßen und zu begleiten. „Hilfe zur Selbsthilfe“ oder „Selbstermächtigung von Einrichtungen in Nachhaltigkeitsfragen“ sind die Prinzipien dieser Weiterbildung. Neben der Vermittlung von Inhalten ist daher auch die Vernetzung der Kulturschaffenden untereinander ein wichtiger Faktor. Die Teilnehmenden der Weiterbildung sollen auch nach der Absolvierung verbunden bleiben und eine Art Nachhaltigkeits-Community im Kulturbetrieb bilden.

Durchgeführt wird die erstmals 2023 durchgeführte Weiterbildung vom Aktionsnetz Nachhaltigkeit in Kultur und Medien mit Sitz in Berlin, welches die Maßnahme gemeinsam mit der IHK Köln speziell für den Kultursektor entwickelt hat.

Die Förderung des Landes umfasst die Durchführung der Fortbildung sowie die komplette Übernahme der Teilnahmegebühren.

### Weitere Informationen unter:

<https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/projekte/nrw-weiterbildung/>



### ZIELGRUPPE

Kulturschaffende und -institutionen in Nordrhein-Westfalen



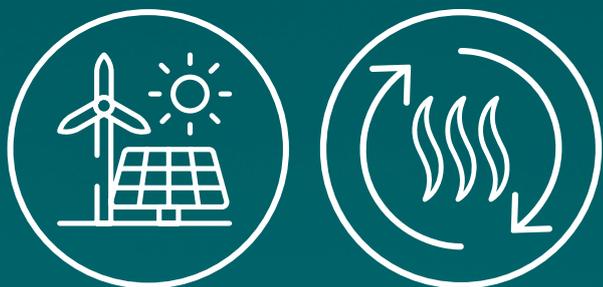
### UMSETZUNGSZEITRAUM

seit 2023; Durchführung auch in 2024 und 2025



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Kultur und Wissenschaft



## Mehr Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen



93

## Landeswärmepanungsgesetz Nordrhein-Westfalen: Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen


  
S. 14 ←

Mit dem im Dezember 2024 in Kraft getretenen Landeswärmepanungsgesetz (LWPG) rücken die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ins Zentrum der Wärmewende. Das LWPG setzt das Bundeswärmepanungsgesetz in Landesrecht um. Unter Einbindung von verschiedenste Akteure – unter anderem auch die lokale Wirtschaft, Energieversorger, Netzbetreiber und Bürgerinnen und Bürger – sind die Gemeinden verantwortlich für die Erarbeitung von Wärmeplänen. Diese Pläne sollen ein Weg zur bezahlbaren und klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 aufzeigen. Die Erkenntnisse aus der Wärmeplanung, welche Wärmeversorgungsart für welches Gebiet für wahrscheinlich erachtet wird, bieten Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen Orientierung bei der Wahl der eigenen künftigen Wärmeversorgung. Die Wärmepläne tragen damit indirekt auch zur Transformation der Wirtschaft bei. Im Zuge ihrer späteren Umsetzung ist mit Investitionen in die Infrastruktur, wie zum Beispiel den Ausbau von Fernwärmenetzen und die Erschließung erneuerbarer Energiequellen zu rechnen. Zudem fördert die Notwendigkeit, klimaneutrale Wärmelösungen zu finden, Innovationen und technologische Entwicklungen.

Das LWPG ist in enger Anlehnung an das Bundesgesetz (WPG) geplant und enthält insbesondere folgende Regelungsinhalte: Die Gemeinden werden als planungsverantwortliche Stelle bestimmt, das vereinfachten Verfahren für kleine Gemeinden wird ausgestaltet und eine gemeindeübergreifende Planung wird ermöglicht. Um Transparenz bei der Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen zu verschaffen, wird das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) regelmäßige Monitoringberichte erstellen.

Das Land finanziert die Erstaufstellung der Wärmepläne für jede Gemeinde in Nordrhein-Westfalen, auch die Fortschreibung der Wärmepläne bis 2045 soll finanziell ausgeglichen werden.

Neben der finanziellen Unterstützung werden die Gemeinden inhaltlich und im Verfahren der Wärmeplanung mit vielfältigen Angeboten unterstützt. Dazu gehören insbesondere ein Landesleitfaden zum Gesetz, der den Gemeinden Orientierung bei der Durchführung der Wärmeplanung bietet. Auch werden über das Wärmekataster des LANUV viele wichtige Daten bereitgestellt. Darüber hinaus bietet das Kompetenzzentrum Wärmewende NRW vielfältige Angebote und Austauschformate an.



### ZIELGRUPPE

Das LWPG richtet sich an die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Bei der Aufstellung eines Wärmeplans sind relevante Akteure wie Stadtwerke, Handwerk, Industrie, Wohnungswirtschaft und Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen. Viele dieser Akteurinnen und Akteure sind auch an der folgenden Umsetzung der Wärmepläne beteiligt.



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Das LWPG ist am 20. Dezember 2024 inkraftgetreten. Abhängig von der Gemeindegröße sollen die Wärmepläne bis 2026 bzw. 2028 vorgelegt werden.



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 94 Absicherung des Fündigkeitsrisikos der mitteltiefen und tiefen Geothermie



S. 14 ←

Die mitteltiefe und tiefe Geothermie (Erdwärme) birgt ein großes Potenzial zur Beschleunigung der Wärmewende und zur Verminderung der Emissionen im Wärmesektor. Das Fündigkeitsrisiko beschreibt die Unsicherheit, dass sich eine geothermische Quelle nach Erschließung nicht als ausreichend ergiebig erweist. Es ist das zentrale Investitionshemmnis im Hinblick auf die erneuerbare Wärmequelle Geothermie.

Dieses Investitionshemmnis setzt die Landesregierung mit zwei Bausteinen wirksam herab.

Zur partiellen Absicherung des Risikos, bei einer Bohrung nicht fündig zu werden, wird von der NRW.BANK ein neues Instrument – im Rahmen des europäischen Beihilferechts – bereitgestellt. Über die neue Förderrichtlinie wird die

Durchführung der ersten Bohrung an einem Standort gefördert. Im Falle der Fündigkeit ist die Förderung regelmäßig zurückzuzahlen. Bei Teilfündigkeit ist die Förderung anteilig zurückzuzahlen. Bei Nicht-Fündigkeit tritt der abgesicherte Risikofall ein und die Förderung ist nicht zurückzuzahlen. Damit handelt es sich um ein revolvingendes Instrument.

Um Potenziale schon vor der ersten Bohrung möglichst gut zu untersuchen, fördert die Landesregierung als zweiten Baustein weiterhin Vorstudien, Machbarkeitsstudien und seismische Messungen. So wird das Fündigkeitsrisiko zusätzlich vermindert und der Ausbau der Geothermie vorangetrieben.

Die Maßnahme ist Teil des Masterplans Geothermie.



### ZIELGRUPPE

Energieversorgungsunternehmen, Stadtwerke, Planungsanbieter



### UMSETZUNGSZEITRAUM

seit zweitem Quartal 2024



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 95 Explorations- und Bohrprogramm: Potenziale der Geothermie finden

 S. 14 

Die mitteltiefe und tiefe Geothermie (Erdwärme) birgt mit ihren hohen Temperaturniveaus ein großes Potenzial zur Beschleunigung der Wärmewende und zur Verminderung der Emissionen im Wärmesektor. Ziel der Landesregierung ist, diese erneuerbare Wärmequelle in Nordrhein-Westfalen zu erschließen.

Bisher wird die mitteltiefe und tiefe Geothermie wenig genutzt und Unternehmen halten sich mit Investitionen zurück. Ein Hauptgrund ist eine mangelnde Daten- und Informationsgrundlage zu möglichen geothermalen Quellen im Untergrund Nordrhein-Westfalens. Deshalb investiert die Landesregierung und führt ein Explorations- und Bohrprogramm Geothermie durch. Konkret bedeutet das:

Umsetzung von Bohrungen sowie 2D- und 3D-Seismiken. Die Daten werden ausgewertet und im Geothermie-Portal NRW öffentlich bereitgestellt.

Das Programm wird die Informationsgrundlage wesentlich verbessern und private Investitionen in mitteltiefe und tiefe Geothermie ermöglichen. Die Maßnahme ist Teil des Masterplans Geothermie.

**Weitere Informationen unter:**

<https://geowaerme.nrw.de> sowie  
<https://www.geothermie.nrw.de/>



**ZIELGRUPPE**

Die Erkenntnisse werden öffentlich zur Verfügung gestellt und richten sich insbesondere an Kommunen, Stadtwerke und weitere Unternehmen.



**UMSETZUNGSZEITRAUM**

2024 bis 2028



**FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM**

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 96 Nutzung von Abwasserwärme beschleunigen



S. 14 ←

Die Nutzung von Abwasserwärme bietet große Potenziale für die Wärmewende, den Ersatz fossiler Brennstoffe und damit den Klimaschutz. Bundesweit können ca. 15 Prozent des Wärmemarktes durch die Nutzung von Abwasserwärme abgedeckt werden. Die Technologie ist am Markt verfügbar und erprobt. Abwasserwärme gilt nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) als erneuerbare Energie. Sie bietet sich für die Beheizung von Gebäuden an – dabei auch für Nicht-Wohngebäude und für gewerbliche Nutzerinnen und Nutzer. Vorteil der Abwasserwärme ist, dass diese konstant über das Jahr verteilt und mit einer konstanten Temperatur von 12-20 °C zur Verfügung steht.

Herausforderungen bei einer forcierten Nutzung von Abwasserwärme bestehen derzeit noch in folgenden Bereichen:

- Bekanntmachung der Technologie
- Vereinheitlichung erforderlicher Genehmigungsprozesse
- Definition von Ausbauzielen
- Vernetzung der Abwasser-Branche, der Stadtwerke, der Kommunen und der Endnutzerinnen und Endnutzer (Wärmeabnahme)

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie gemeinsam mit NRW.Energy4Climate, eine Initiative zur Nutzung von Abwasserwärme ins Leben gerufen, deren Ziel die stärkere

Nutzung der Abwasserwärme und der Hochlauf der damit verbundenen Technologien ist. Die Initiative richtet sich an Unternehmen der Wasser- und Abwasserwirtschaft, Stadtwerke, Kommunen, und auch Endkundinnen und -kunden, wie etwa die Wohnungswirtschaft. Die Initiative besteht aus den folgenden Elementen:

- Gemeinsame Erklärung zur Nutzung von Abwasserwärme in Nordrhein-Westfalen.
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks mit verschiedenen Arbeitsgruppen zur Abwasserwärmenutzung

Die gemeinsame Erklärung enthält zudem Ausbauziele zur Abwasserwärmenutzung in Nordrhein-Westfalen. Bis zum Jahr 2030 soll eine Terawattstunde pro Jahr an Nutzwärme erschlossen werden, bis zum Jahr 2045 sollen es vier Terawattstunden pro Jahr sein. Dies entspricht – in Abhängigkeit der Projektgröße – bis 2045 circa 100 Projekten zur Wärmegewinnung aus Abwässern von Kläranlagen und circa 700 Projekten im Bereich der Kanalisation.

Im Rahmen der Arbeitsgruppen soll auch ein Monitoring-Konzept zum Ausbau der Abwasserwärme etabliert werden. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz plant, relevante Daten zur Abwasserwärmenutzung in das Wärmekataster zu übernehmen und im Energieatlas abzubilden.



### ZIELGRUPPE

Unternehmen der Wasser- und Abwasserwirtschaft, Stadtwerke, Kommunen, Endkunden (Wärmeabnahme) wie die Wohnungswirtschaft



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Offizieller Start im vierten Quartal 2024



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 97 Neue Impulse für die Fernwärme

 S. 14 ←

Der Ausbau und die Transformation der Fernwärmeversorgung sind wichtige Ziele der Landesregierung. Die Landesförderung im Programm Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw) – Programmbereich Wärme- und Kältenetze wurde deshalb bedarfsgerecht novelliert. Mit der weiterentwickelten Richtlinie sollen die Fernwärmeinfrastrukturen weiter ausgebaut und dabei vorhandene Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung insbesondere auf Basis erneuerbarer Energien, hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und emissionsarmer Abwärme konsequent einbezogen werden.

Mit der Neufassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gehen geänderte Bedingungen für die beihilferechtlich freigestellte Förderung von Wärme- und Kältenetzsystemen einher. Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und seine Umsetzung in Nordrhein-Westfalen (siehe Maßnahme 93) bedeuten zudem neue Anforderungen an die leitungsgebundene Wärmebereitstellung.

Mit dem Landesförderprogramm werden starke Anreize für erforderliche Investitionen zum Um- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzsystemen sowie zur Transformation der Wärme- und Kältebereitstellung in Nordrhein-West-

falen gesetzt. Dabei wird auch in Zusammenhang mit den Anforderungen an die kommunale Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen ein noch stärkerer Fokus auf die systematische Dekarbonisierung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung gelegt. In diesem Rahmen können grundsätzlich gefördert werden:

- Wärme- und Kältenetze (Rohrleitungen),
- Großwärmepumpen,
- thermische Speicher,
- den o.g. Netzen zugehörige Anlagen zur energieeffizienten Nutzung unvermeidbarer Abwärme, Aquathermie, tiefer Geothermie, Wärme aus Grubenwasser und Abwasser und der Abwärme der thermischen Abfallbehandlung,
- Machbarkeitsstudien.

Die Förderungen werden auch künftig in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Damit sollen starke Anreize zur Transformation der Wärme- und Kältebereitstellung in Nordrhein-Westfalen gesetzt und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch erhöhte Beihilfeintensitäten unterstützt werden.

Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg.



### ZIELGRUPPE

Antragsberechtigt sind Unternehmen jeglicher Größenordnung, die zur leitungsgebundenen und öffentlichen Wärme- und Kälteversorgung beitragen; dazu zählen insbesondere auch kommunale Unternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen werden durch erhöhte Beihilfeintensitäten unterstützt.



### UMSETZUNGSZEITRAUM

2024 bis erstes Halbjahr 2027  
(Zeitraum der AGVO-Geltung zuzüglich einer Anpassungsperiode von sechs Monaten)



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 98 Vorrang für erneuerbare Energien

 S. 14 

Ein gemeinsamer Runderlass der Landesregierung mit Auslegungsanweisungen bezüglich § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) „Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien“ richtet sich an alle nachgelagerten Behörden, die an Planungs- und Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Vorhaben beteiligt sind.

Ziel der Maßnahme ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter zu beschleunigen und damit das Angebot erneuerbaren Stroms in Nordrhein-Westfalen zu vergrößern.

Nach §2 EEG liegen die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie zugehöriger Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Gemäß § 2 Satz 2 EEG sind die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in sämtliches staatliches Handeln mit Entscheidungsspielräumen miteinzubeziehen.

Der Erlass macht die Bedeutung des Ausbaus der erneuerbaren Energien für die Landesregierung deutlich und bietet Ausführungen für nachgeordnete Behörden, wann bei Abwägungsentscheidungen die neuen Regelungen konkret relevant werden.

Hierzu zählen insbesondere Abwägungsentscheidungen unter anderem gegenüber seismologischen Stationen, dem Denkmalschutz, Radaranlagen, Wasserschutzgebieten, dem Landschaftsbild oder im Forst-, Immissionschutz-, Naturschutz-, Bau- oder Straßenrecht. Dieser Abwägungsvorrang gilt so lange, bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist.



### ZIELGRUPPE

Sämtliche nachgelagerte Behörden, die an Planungs- und Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Vorhaben beteiligt sind.



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Der Erlass ist am 26. Juni 2024 in Kraft getreten



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 99 Kommunalen Ausbau der Photovoltaik im Rheinischen Revier im Rahmen des Gigawattpakts



S. 14 ←

Mit der Maßnahme wird der Ausbau der Photovoltaik durch Kommunen im Rheinischen Revier gefördert und damit die Erzeugung von erneuerbarem Strom in Nordrhein-Westfalen erhöht. Konkret werden zwei verschiedene Tatbestände der Kommunen im Rheinischen Revier finanziell unterstützt:

- Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden allein oder zusammen mit einem Batteriespeicher, um die Erzeugung von grünem Strom für den Eigenverbrauch der kommunalen Gebäude anzureizen. Es werden regulär bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert bei einer Förderhöchstgrenze von 350.000 Euro pro System und Gebäude.
- Planungsleistungen zum Photovoltaikausbau, um Ausgestaltungselemente von Photovoltaikanlagen im Vorfeld der Installation zu definieren. Hierzu zählen Aspekte der Größenskalierung der Anlage, Umwelteinflüsse, Blendwirkung, Statik etc. Es werden regulär bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert bei einer Förderhöchstgrenze von 35.000 Euro pro System und Gebäude. Die Förderung wird je Netzanschluss und Standort nur einmal gewährt. Die Förderung setzt die Umsetzung der Investition voraus.

Der Gigawattpakt ist ein Zukunftsprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Ziel des Gigawattpakts ist es, die Stromerzeugungs-Kapazitäten aus erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier bis 2028 auf 5 Gigawatt auszuweiten. Das bedeutet mehr als eine Verdopplung der installierten Leistung erneuerbarer Energien im Vergleich zu den 2,3 Gigawatt im Jahr 2020.

Bund und Land unterstützen die nachhaltige Transformation des Rheinischen Reviers mit mehr als 14,8 Milliarden Euro. Das Land flankiert die Förderung aus Bundesmitteln mit eigenen Haushaltsmitteln.

### Weitere Informationen unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/kommunales-planung-bauen-und-verkehr/foerderung-des-strukturwandels-im-rheinischen-revier-4>



### ZIELGRUPPE

Kommunen im Rheinischen Revier



### UMSETZUNGSZEITRAUM

seit Februar 2024



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 100 Bessere Beteiligungsmöglichkeiten an der Windenergie



S. 15 ←

Mit einer Online-Transparenz-Plattform für Bürgerbeteiligung an Windenergievorhaben können sich Einwohnerinnen und Einwohner von Gemeinden, die Kommunen selbst sowie weitere Interessierte über neue, geplante Windenergievorhaben und die jeweils zur Anwendung kommenden, finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten informieren.

Mit der Plattform wird die Umsetzung des Bürgerenergiegesetzes Nordrhein-Westfalen begleitet. Das Bürgerenergiegesetz regelt eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit an Windkraftprojekten für Einwohnerinnen und Einwohner von den Gemeinden sowie für die Kommunen selbst, in denen Windenergievorhaben umgesetzt werden. Ziel ist, die Unterstützung und Teilhabe am Windenergieausbau zu sichern und zu steigern.

Mit der Plattform soll auf einfache Weise zur Information über Beteiligungsmodelle beigetragen werden. Diese Vergleichsmöglichkeit soll gleichzeitig auch einen Lernprozess im Windenergieausbau unter allen Akteurinnen und Akteuren befördern. Es wird Transparenz zu Projekten, Fortschritten im Windenergieausbau und den jeweiligen Chancen für die lokale Wertschöpfung geschaffen.

Weitergehende Maßnahmen zur Information und Konsultation der Öffentlichkeit sollen mit der Plattform ebenfalls möglich sein. Der Zugang zur Transparenz-Plattform soll auch für Vorhaben möglich sein, die nicht unter den Anwendungsbereich des Bürgerenergiegesetzes fallen, wie etwa Vorhaben von Bürgerenergiegesellschaften. Die Plattform wird umgesetzt vom Landesamt für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Die Plattform ist in den bestehenden Energieatlas Nordrhein-Westfalen eingebunden.

Zudem werden Informations- und Beratungsangebote sowie Leitfäden durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie durch die NRW Energy4Climate zum Bürgerenergiegesetz und zu Beteiligungsmodellen bereitgestellt.

### Weitere Informationen unter:

<https://www.energieatlas.nrw.de/site/transparenzplattform>

<https://www.wirtschaft.nrw/buergerenergiegesetz-nrw>

<https://www.energy4climate.nrw/energiwirtschaft/wind-energie/akzeptanz-und-beteiligung-bei-windkraftanlagen>



### ZIELGRUPPE

Einwohnerinnen und Einwohner von Gemeinden, Kommunen, Unternehmen (Vorhabenträger Windenergieprojekte), Bürgerenergiegesellschaften, Genossenschaften



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Plattform ist seit April 2024 aktiv



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

## 101 Erleichterungen für Windenergie- und Photovoltaikanlagen an Landes- und Kreisstraßen



S. 15 ←

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes vom 22.12.2023 (Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes) unter anderem die Weichen dafür gestellt, dass längs der Bundesfernstraßen die Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen erleichtert wird. Die Regelungen zu Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen (§ 9 Abs. 2b, c FStrG) sollen in das Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (§ 25 StrWG NRW) für längs der Landes- und Kreisstraßen errichteten Anlagen übernommen werden, sodass auch

hier eine Beteiligung der Straßenbaubehörde das bisherige Zustimmungsverfahren ersetzt. Weiterhin soll es mit der Gesetzesänderung möglich werden, dass Windenergieanlagen errichtet werden können, wenn nur deren Rotor in die Anbaubeschränkungszone hineinragt. Mit den Änderungen würde die Planung beschleunigt und das Flächenpotenzial für Wind- und Photovoltaik-Anlagen in Nordrhein-Westfalen erhöht werden.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat dazu einen Referentenentwurf zur Landtagsbefassung erarbeitet.



### ZIELGRUPPE

Kommunen, Unternehmen (insbesondere Projektierinnen und Projektierer sowie Vorhabenträger und Vorhabenträgerinnen von Windenergieanlagen), Genehmigungsbehörden



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Ein Inkrafttreten wird 2025 angestrebt.



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

## 102 Pilotprojekt zur Verlagerung von Großraum- und Schwertransporten für Windenergieanlagen auf die Wasserstraße



S. 15 ←

Wasserstraßen sind dafür prädestiniert, durch die Übernahme von Großraum- und Schwertransporten (GST) auf längeren Distanzen insbesondere die Straßeninfrastruktur, vor allem Straßenbrücken, zu entlasten, verkehrsbedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und den Ausbau von erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Die von der Bundesregierung veröffentlichte „Windenergie-an-Land-Strategie“ sieht vor, Transporte von Windenergieanlagen-teilen, Kabeltrommeln und anderen für die Energiewende benötigten Gütern so schnell und wo immer möglich, im Hauptlauf auf die Wasserstraße zu verlagern.

Anhand des Beispielprojekts in Nordrhein-Westfalen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Nachweis der Machbarkeit und Eignung von GST über die Wasserstraße
- Beschleunigung der Genehmigung im Antrags- und Genehmigungstool VEMAGS für multimodale Transporte
- Entwicklung eines transparenten Planungsprozesses für multimodale GST
- Erstellung einer „Blaupause“ für GST über die Wasserstraße sowohl für Genehmigungsbehörden als auch für Unternehmen, etwa aus dem Bereich Logistik
- Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung von Hubs und Mikrokorridoren.

In insgesamt vier Arbeitspaketen werden Transportmengen und zu transportierende Güter identifiziert und erfasst, relevante Transportwege für diese Güter werden ermittelt und darauf aufbauend sogenannte „Mikrokorridore“ für den Straßentransport bestimmt, auf denen Beschleunigungen im Genehmigungswesen geprüft werden. Dieses praxisorientierte Verfahren kann als Blaupause für Projekte landes- wie deutschlandweit genutzt werden.

Das Pilotprojekt soll als Beispiel für mögliche zukünftige Transporte und Verlagerungspotentiale für den beschleunigten Windenergie-an-Land-Ausbau dienen. So soll ein Teil der jährlich deutschlandweit zu erwartenden 30.000 Transporte von Windenergieanlagen-Komponenten über klimafreundliche Verkehrswege transportiert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr nimmt Nordrhein-Westfalen mit dem Pilotprojekt eine Vorreiter-Rolle ein.

Für die Einrichtung von Linienverkehren zum Transport von GST auf der Wasserstraße können Fördermittel des Bundes beantragt werden.



### ZIELGRUPPE

Das Projekt richtet sich u. a. an Unternehmen aus der Windenergie-Branche (Herstellung, Planung, Bau), Transportdienstleistungen und Logistik, Hafenbetreiber, Verbände, Binnenschifffahrt:

- Windenergieanlagen-Hersteller
- Hafenvertreter
- Transportdienstleister
- Planer Windpark
- Verbände
- Vertreter Binnenschifffahrt



### UMSETZUNGSZEITRAUM

Beginn 01.03.2024, Abschluss bis Frühjahr 2025



### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

## 103 Windenergie – Arten- und Habitatschutz verbessern



S. 15 ←

Zur weiteren Beschleunigung von Planung und Genehmigung sowie zur Verbesserung des Einklangs der Belange von Arten- und Habitatschutz mit dem Windkraftausbau wird ein Leitfaden entwickelt. Der Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ wird in zwei Modulen bereitgestellt. Er richtet sich an die am Windkraftausbau beteiligten Akteurinnen und Akteure.

### Leitfaden Modul A

Zielsetzungen des Leitfadens sind die Standardisierung der Verwaltungspraxis und die rechtssichere Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen. Der Leitfaden legt dar, auf welche Weise die Artenschutzprüfungen sowie die Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfungen in den Genehmigungsverfahren naturschutzfachlich und -rechtlich korrekt umgesetzt werden können. Das am 12. April 2024 per Rund-erlass eingeführte Modul A des Leitfadens betrifft nur solche Windenergievorhaben, die außerhalb planerisch gesicherter Flächen und Gebiete zur Genehmigung anstehen.

### Leitfaden Modul B

Für Windenergieanlagen innerhalb planerisch gesicherter Flächen und Gebiete wird der Leitfaden Modul B erarbeitet. Die Zielsetzung des Leitfadens zum Modul B ist identisch zum Modul A.



#### ZIELGRUPPE

Umweltbüros bzw. Windenergieprojektierer, Regionalplanungsbehörden, Naturschutzbehörden, Städte und Gemeinden, Bezirksregierungen



#### UMSETZUNGSZEITRAUM

2023 bis 2025



#### FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr; Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

# Impressum

**Herausgeber:**

Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf  
Tel.: + 49 (0) 211/61772-0  
Fax: + 49 (0) 211/61772-777  
Internet: <https://www.wirtschaft.nrw>  
E-Mail: [poststelle@mwike.nrw.de](mailto:poststelle@mwike.nrw.de)

Referat 711  
Strategische Leitprojekte,  
Klimapolitischer Aufbruch,  
NRW.Energy4Climate

**Bildnachweise:**

© MWIKE NRW/Nils Leon Brauer  
© Foto: Land NRW/Ralph Sondermann  
© MWIKE NRW/Csaba Mester - Foto Berger Allee  
© NRW.Energy4Climate/Björn Hickmann  
© AdobeStock Andrey Popov  
© AdobeStock rawpixel.com  
© AdobeStock mmphoto  
© AdobeStock malp  
© AdobeStock Kzenon  
© AdobeStock Julie Francoeur/peopleimages.com  
© AdobeStock Michael  
© AdobeStock Andy Ilmberger  
© AdobeStock industrieblick

**Gestaltung:**

<https://dplusb.de>

Die Publikation ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice> als PDF-Dokument abrufbar.

**Hinweis**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen**  
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf  
[www.wirtschaft.nrw](http://www.wirtschaft.nrw)

